

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1898 unter Nr. 7676.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 30 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr  
 vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 4. Januar 1898.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

### Der Kaiser, die Junker und die Sozialreform.

Beim Regierungsantritt des jetzigen Kaisers wurde, stärker wie früher unter dem Fürsten Bismarck, auf Beseitigung einiger der schreiendsten Mißstände in den deutschen Arbeitsverhältnissen hinzuwirken versucht. Sogar den hartgefolgtenen Junkern dachte man damals größere Achtung vor Menschenleben und Menschenglück einzuschärfen, auch wenn der Mensch nur ein Lohnarbeiter ist.

Die strapalose Verwüstung von Leben und Gesundheit in den landwirtschaftlichen Betrieben hatte zu jener Zeit in den regierenden Kreisen besonderes Aufsehen erregt. 1889 ging den landwirtschaftlichen Zentralvereinen Preußens eine kaiserliche Willensäußerung zu, wonach „wegen der Wichtigkeit der Sache und der sich mehrenden Unglücksfälle es nicht in der Absicht liegt, Begnadigungen einzutreten zu lassen“, falls durch die Fahrlässigkeit von Landwirthen Arbeiter zu Schaden gekommen wären. Vorher muß also in solchen Fällen die Begnadigung wohl als Regel und selbstverständlich angesehen worden sein, da sonst eine derartige Warnung schwer erklärlich wäre!

In demselben Jahre stand auch schon die Verabreichung von Schutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Arbeiter auf der Tagesordnung des Landesökonomie-Kollegiums. Die Herren hatten es jedoch zum Theil recht wenig eilig. Herr Stöckel-Insterburg meinte zwar, daß, je mehr wir Maschinen einführen, um Menschenkräfte zu sparen, und je mehr wir damit das Leben der Menschen gefährden, die wir zur Bedienung der Maschinen verwenden, um so höher die Verantwortung für den Unternehmer wächst, und daß er sich bemühen muß, daß das Menschenleben selbst den höchsten Werth repräsentiert, mit dem die Landwirtschaft zu rechnen hat. Aber Herr Knauer-Gröbers sah nur darin eine „Gefahr“ und ein Uebel, daß man sich überhaupt unterfangt, die Landwirthe verantwortlich zu machen, daß — um wörtlich zu zitieren — ein Landwirth wie ich, der sein Gut gar nicht persönlich verwaltet, sondern einen Administrator auf dem Gute hat, dadurch aus nicht davor geschützt ist, daß er noch persönlich in Anspruch genommen wird — daß jemand, der gar keine Einwirkung direkt auf diese Maschinen hat, der bloß die Maschinen anschafft und sie seinem Administrator übergibt, für den eintretenden Unglücksfall schließlich noch verantwortlich gemacht wird.

Das Jauern und Widerstreben der Interessenten brachte die damalige Regierung nur noch mehr in Farnisch. 1890 mußte das Landesökonomie-Kollegium abermals die Angelegenheit prüfen. Am 11. November erschien hierbei zu allgemeiner Ueberraschung der Kaiser persönlich in der Sitzung. Der Geheimrath Dr. Thiel, das bekannte landwirtschaftliche Universalgenie für Preußen, hielt ein wirksames einleitendes Referat, das er in voller Toastbegeisterung mit den Worten schloß:

„Die große Aufgabe unserer Zeit, die Versöhnung der sozialen Gegensätze, die Erfüllung der Pflichten mit dem Gefühl, daß sie in einer Gesellschaft leben, welche sie nicht nur ausnützt, sondern welche sie schützt, und welcher die Interessen des Schwächsten ebenso heilig sind, wie die Interessen des Stärksten. — diese große Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn auch auf dem Lande in dem Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer das Bewußtsein lebendig wird und lebendig erhalten bleibt, daß nicht bloß so weit wie der Zwang eines Gesetzes und einer Polizei-Verordnung geht, nicht bloß so weit wie der eigene Nutzen des einzelnen ihm sein Verhalten diktiert, sondern aus wirklich echter Humanität auch über solche gebotenen Maßregeln hinaus noch ein übriges gethan wird, daß der Arbeiter das Bewußtsein empfindet, daß sein Arbeitgeber bemüht ist, ihn in jeder Beziehung zu schützen und vor allen Unfällen zu bewahren. Dieser Geist echter Humanität lebt gewiß — ich darf das hier im Namen der Vertreter der Landwirtschaft aussprechen — in weiten Kreisen der Landwirtschaft. Ich bitte Sie, meine Herren, in diesem Geiste in die Verabreichung des Details, das uns noch später beschäftigen wird, einzutreten. Diese Verabreichung wird dann gewiß Früchte zeitigen, die den Allerhöchsten Aufspizien, unter denen sie beginnt, würdig sind.“

Auch Professor Schmoller hatte, wie gewöhnlich, eine feine Witterung und trat für umfassendste Ausbildung der Unfallverhütung durch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ein:

Die Frage ist bisher noch gar nicht aufgeworfen, ob wirklich der Weg der Polizeiverordnung der richtige sei. Die außerordentlich lebendig wirkenden industriellen Berufsgenossenschaften sind stolz darauf, daß die Industriellen selbst und nicht die Polizei die umfangreichen Unfallverhütungs-Vorschriften ausgearbeitet haben, daß sie so nicht von oben herab gleichsam dazu kommandirt werden, ihre Betriebe technisch richtig, für die Arbeiter ungefährlich einzurichten. Ich bin daher sehr zweifelhaft, ob nicht auch aus den Kreisen der preussischen landwirtschaftlichen Unfallverhütungs-Genossenschaften selbstständig Unfallverhütungs-Vorschriften erlassen werden sollten. Dann kann man auch weiter greifen als durch die Polizeiverordnung.

Es kommt dann noch das eine hinzu: wenn die Berufsgenossenschaften solche Vorschriften erlassen, dann entsteht damit die Möglichkeit der Exekutive in ähnlicher Weise, wie sie die industriellen Berufsgenossenschaften organisirt haben, durch ihre Beauftragten. Es ist eine der größten Leistungen der industriellen Berufsgenossenschaften, daß sie sich in ihren Beauftragten gleichsam eigene Fabrikinspektoren hergestellt haben. Dadurch haben sie am meisten erreicht. Solche Beauftragten müssen auch in den landwirtschaftlichen Genossenschaften nachgeholt werden. Durch eine derartige Kontrolle kann sehr viel mehr erreicht werden, als durch das bloße Strafgesetz.

„Hierauf — heißt es in dem Protokoll — nahm das Wort Seine Majestät der Kaiser und König“, um den Ausführungen Schmoller's im wesentlichen zuzustimmen. Die Rede soll in der amtlichen Wiedergabe gemildert sein; auf jeden Fall konnte man noch lange darauf den merkwürdigen Eindruck dieser ungewöhnlichen Kundgebung auf die konservativen Thronsitzen wahrnehmen. Einige Worte mögen hier nach der amtlichen Fassung Platz finden — in konservativen Blättern wird man sie heute vielleicht weniger gern wiederholen:

„Es sind seit meiner Regierungszeit merkwürdig viele Fälle vorgekommen, in denen Arbeiterinnen ungetödtet sind durch Verunglückung bei Maschinen. Ich habe, wie dies auch schon angeführt worden ist, die Begnadigung nicht mehr so leicht wie früher eintreten lassen.“

Man erkundigte sich nach, ob keine Schutzvorrichtungen da waren. Inwoh, hieß es, nach den polizeilichen Vorschriften müßte die Welle mit einem Deckel oder einem Kasten zugedeckt sein, aber das war in diesen Fällen jedesmal außer Acht gelassen. Es zeigt sich also hier eine gewisse Gleichgültigkeit seitens des Besitzers oder desjenigen, der den Betrieb zu leiten hat, gegen das Leben der von ihm Beschäftigten.

Ich glaube, daß es nicht genügt, wenn der Staat den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, sich in Acht zu nehmen, und wenn er ihnen Vorschriften macht, wie sie sich bei den Maschinen zu benehmen haben. (Dazu hatten nämlich verschiedene wie immer oeffenwillige Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums gerathen! V. Hied.) Es ist dies nicht durchführbar. Ich glaube vielmehr, daß, wenn solche Wünsche vorhanden sind, wenn sich Nachhilfe in der Beziehung herausgestellt haben, daß die Arbeiter zu leichtsinnig verfahren, so ist es viel besser, man legt dem betreffenden Besitzer oder dem, der mit der Leitung beauftragt ist, die Verpflichtung auf. Kann der Besitzer sich selbst nicht darum kümmern, dann möge er sich doch Beamte halten, Verordnungen, welche sich nur oder vorzugsweise auf die Arbeiter beziehen, würden nichts nützen.

Es ist mir sehr angenehm, daß auch die Seite der Unfallverhütung hier angeregt ist und daß die Herren sich damit beschäftigen haben.

Der Feldzug zum Schutze der landwirtschaftlichen Arbeiter war damit auf diesem Gebiete in feierlicher Weise eröffnet. Die braven Landjunker, die tagtäglich versichern, daß sie auf Befehl jeden Augenblick ihr Leben für den Monarchen lassen, sie haben doch unterdeß zweifellos Kopf und Krone daran gesetzt, durch ihre Berufsgenossenschaften die Unfallverhütung zur höchsten Vollendung zu entwickeln? Welche Vorbeeren waren hier zu holen!

Nun sind dem Reichstage gerade bei seinem zeitweiligen Auseinandergehen die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1896 mitgetheilt worden. An der Spitze der Verunglückungen marschirt — die Landwirtschaft mit 42 934 Verletzten gegenüber 38 538 Verletzten in den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die meisten dauernd völlig Erwerbsunfähigen zählt — die Landwirtschaft: 623 gegen 595 in der Industrie. Ebenso die meisten zwar theilweise, aber doch dauernd Erwerbsunfähigen: 22 222 gegen 20 251. Nur die Todesfälle sind in der Industrie um 1677 häufiger, was angesichts so lebensgefährlicher Berufe wie des Bergbaues, der Arbeit in Steinbrüchen, Holz- und Hüttenwerken, auf Vauten weiter nicht Wunder nehmen kann.

Man mag einwenden, daß in der Landwirtschaft auch mehr versicherungspflichtige Personen thätig seien. Aber auf der anderen Seite hat die Mehrzahl dieser Personen auch nur zeitweilig auf gefährlichen Posten zu stehen: ein paar Tage oder Wochen im Jahre an der Dreschmaschine, ein paar Viertelstunden täglich beim Häckselschneiden. Doch auf diese Streifzugen kommt es uns heute nicht an. Eines ist zweifellos unbestreitbar: Ein Erwerbszweig, der mehr Unfälle, und zwar gerade auch schwerere Art, aufweist wie die Industrie, müßte auch in der Unfallverhütung an der Spitze stehen. Aber wie sieht es da aus? Wir finden als Unfallverhütungskosten verzeichnet:

bei den gewerblichen bei den landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften		
für Ueberwachung der Betriebe	485 802 M.	0,000 M.
als Kosten bei Erlaß der Unfallverhütungs-Vorschriften	90 928	2075

Nicht einen Pfennig für Ueberwachung, baare 2000 Mark für Unfallverhütung bei der Landwirtschaft! Und von diesen 2000 Mark wiederum ganze 82 Mark und 66 Pfennige im Reiche seiner Majestät des Königs von Preußen! Dagegen zahlte Anhalt immer noch 730 Mark, Mittelbranken 460 Mark, Meuß 5. L. 320 Mark.

Man hat, nach dem Anlauf von 1890, zu diesem Skandal jahrelang geschwiegen. Das Reichs-Versicherungsamt versuchte vor mehr als einem Jahre noch einmal unter der Hand die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zum Erlaß von Unfallverhütungs-Vorschriften anzuregen — nach endlos langen Verhandlungen mit Sachverständigen und ohne jede Pression.

Die hohen Zahlen der Unfälle — erschuldigte es sich schließlich — umfassen eine solche Fülle von Noth und Glend, daß keine Anstrengungen gemacht werden dürfen, um für die Folge eine Verminderung derselben herbeizuführen. Man erinnert sich, mit welchem Hohn die konservativen Abgeordneten Camp, v. Mantensfel und v. Staudy diese „bureaucratischen Theorien“ abkanzelten. Es war eben nur noch das Reichs-Versicherungsamt, das die Agrarier zur Scham rief. So konnte man leicht tapfer sein, wenn man die konservative Falschheit verteidigte.

Aber wir sind auch noch auf der Welt und auch die ländlichen Arbeiter sind keine regungslose, von der Außenwelt abgeschlossene Masse mehr. Seit dem berufenen Jahre 1890 haben sie Jahr für Jahr mehr Verwundete auf dem Schlachtfelde der Arbeit hinstrecken sehen: 1890 12 573, dann 19 359, dann 23 231, dann 27 553, dann 32 491 und 37 388, 1896 endlich gar 42 943! Tode sind gefallen 1890 1877, 1891 2158, 1894 2261 und 1896 2363, die höchste je erreichte Ziffer. Was die Agrarier an Unfallverhütungskosten sparen, muß die Nation in verwüsteten Menschenleben büßen.

Ob eine Regierung denkbar ist, die so schwach wäre, so standlos, stetig sich verschlimmernden Zuständen ruhig mit verschrankten Armen zuzusehen? In den „Berl. Polit. Nachr.“, die Herrn Riquel nahe stehen, finden wir eben eine leise Andeutung, daß es „wohl zweckmäßig wäre, wenn die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Verhütung der Unfälle eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuwenden.“ Wie beschreiben wir gegen das Jahr 1890 auf dem Gebiete der Sozialreform geworden sind!

### Politische Ueberfahrt.

Berlin, 3. Januar.

Das neue Jahr hat diesmal sehr ruhig begonnen. Sensationelle Reden sind diesmal nicht gehalten worden. Die Neujahrsempfänge in Berlin, Paris, Rom, Budapest und anderwärts brachten keine Ueberraschungen, alles verlief im Rahmen des Zeremoniellen und Konventionellen. An Friedensbelicherungen und Freundschaftsversicherungen fehlte es nicht; doch dies gehört zum konventionellen Ton und ist politisch ganz bedeutungslos.

Bemerkenswerth war höchstens der sehr warme Depeschenaustausch zwischen dem Baron aller Reußen und dem Präsidenten der französischen Republik. Er soll wohl die französische Politiker und Finanziers über die zur Schau getragene Intimität der drei Kaiserhöfe beruhigen. Ob die „aufrichtigen Wünsche“ des Kaisers und der Kaiserin von Ausland den Enthusiasmus für den „großen Allierten“ noch einmal zum Ausfludern bringen können, darf bezweifelt werden.

Das Zeremoniell des auch in Paris programmgemäß verkauften Neujahrsempfanges hat nur ein dem Präsidenten Faure zugestohener Unfall durchbrochen, über den eine Depesche aus Paris vom 1. Januar meldet:

Als Präsident Faure sich heute Vormittag zu dem Präsidenten des Senats begab, um ihm seinen Besuch abzuküssen, gingen die Pferde des der Equipage des Präsidenten folgenden Wagens durch und rannten gegen den Wagen des Präsidenten. Der Wagen wurde leicht beschädigt. Der Präsident wurde nicht verletzt, mußte jedoch den Wagen wechseln.

Leopold von Belgien ist nun endgiltig vom Reichsgericht als ein ehrenwerther Mann erklärt worden. Das Reichsgericht verwarf heute die Revision des Redakteurs Stenzel vom „Hamburger Echo“, welcher wegen Beleidigung Leopold's am 11. Oktober vorigen Jahres zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Das Urtheil gegen unseren Parteigenossen Stenzel hatte das größte Aufsehen erregt, nicht nur wegen der Höhe des Strafmaßes, sondern auch wegen der sonderbaren Umstände, unter denen die Anklage zu stande kam und der Prozeß geführt wurde.

So werden in Deutschland nicht nur die zahlreichen deutschen Majestäten, sondern auch die ausländischen eifrig geschützt. Während in Belgien selbst Leopold dieselbe Kritik ruhig hinnehmen muß, welche das „Hamburger Echo“ und zahlreiche andere deutsche Blätter geübt haben, wird ihm in Deutschland Weiswäscher seiner gekränkten Ehre gern geboten. Es ist soweit gekommen, daß eine Broschüre des Abgeordneten und Redakteurs Louis Bertrand vom „Brüsseler „Peuple“ über Leopold II. von Belgien und seine Regierung nicht ohne bedeutende Streichungen ins Deutsche übertragen werden konnte, da befürchtet werden mußte, daß Staatsanwalt und Richter wie im Prozeß Stenzel ihren „Arm der Gerechtigkeit“ ausstrecken würden.

Deutschland Hort und Schutz der Monarchien und Monarchen aller Länder vom großmächtigen Zaren aller Reußen bis zum indischen Stammesfürsten und afrikanischen Häuptling! Oder wäre die Wirkung solcher Majestäts-beleidigungs-Prozesse vielleicht eine ganz andere als die Freunde des Monarchismus meinen? Würde vielleicht durch solche Verhinderung der freien Kritik das „monarchische Bewußtsein“ mehr und gefährlicher untergraben als es den Gegnern der Monarchie gelingen würde, wenn ihnen das freie Wort nicht verklümmert würde?

Das Reichsgericht hat gesprochen, unser Parteigenosse wird zwei Dritttheile eines vollen Jahres im Kerker zubringen. Bedauerliche Monarchien, die so geschützt werden müssen! —

Herrn Redt's Schutzmannspolitik scheint in der That selbst in preussischen Staatsministerien, trotz dessen neuer einheitlicher Zusammenziehung, vorläufig Fiasco gemacht zu haben. Darauf deuten die widersprechenden Nachrichten, die wir in den letzten Tagen über die Vereinsgesetzfrage zusammenstellen konnten.

Sowie die abermalige Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts wegen des Verbotes polnischer Versammlungen gefallen war, fingen die offiziellen Blätter an, Stimmung für eine Ausfüllung dieser Lücke des bestehenden Rechtes zu machen. In der „Post“ vor allem predigten die

**Helastiken „Energie“.** In seiner letzten Nummer muß dasselbe Blatt mit lauerfäher Miene eingestehen, daß für die nächste Landtagssession der Plan wieder aufgegeben und keine Vorlage zu erwarten ist mit dem Ziele, einer Bevölkerung das Versammlungsbrecht zu nehmen, weil der Schutzmann die Sprache seines Amtsgebietes nicht versteht oder nicht verstehen will:

Man will vorerst den Versuch machen, ob es möglich ist, durch Heranziehung von der polnischen Sprache mächtigen Kräften die Ueberwachung von Versammlungen in polnischer Sprache wenigstens einigermaßen sicher zu stellen. Wir fürchten, daß dieser Versuch, wenn erst mit dem Herannahen des Termins der nächsten allgemeinen Wahlen die Zahl der Versammlungen erheblich wächst, sich als undurchführbar erweisen wird.

Schon die letzte Bemerkung zeigt, wie enttäuscht die Helastiken sind. Die „Post“ spricht dann mißgelaunt noch weiter von den für das preussische Ministerium anscheinend maßgebenden Rücksichten auf die Reichspolitik, das heißt auf das Zentrum, allerdings auch von geltend gemachten Erwägungen,

daß ein Vorgehen, welches, wenn auch nicht formell, so doch der Sache nach, auf eine gewisse Einschränkung des Versammlungsbrechts hinauslaufen würde, einen neuen Zwiespalt zwischen denjenigen Parteien tragen könnte, auf deren Zusammenhalten die Regierung angefangen hat, bevorstehenden Neuwahlen Gewicht zu legen hat.

Ja die Wahlen! Sie sind heute schon ein recht störender Faktor für die Freunde der Herren Stumm und Joditz. Aber wenn diese Sorge um die nächste Zukunft erst gehoben sein wird, dann hofft man auch auf dem Felde der Vereinsgesetzgebung nach allen Seiten hin, gegen national, wie sozial-revolutionäre Bestrebungen, freie Hand zu haben. Das ganze Hin und Her in der offiziellen und halb-offiziösen Presse ist also ein Beweis mehr, wie entscheidend für alle grundlegenden Volksrechte die nächsten Wahlen sein werden, nicht nur die zum Reichstag, sondern auch die zum Landtag.

**Die Situation in Ostasien.** Aus Peking wurde am 1. d. M. gemeldet: Die deutschen Missionare in Tsao-tschou (im Innern der Provinz Schantung, unfern von Hoangho) beklagten sich bei dem deutschen Gesandten Herrn v. Heyking darüber, daß der Befehlshaber der chinesischen Garnison eine drohende Sprache zu ihnen oder über sie geführt habe. Herr v. Heyking verlangte die Absetzung des Kommandanten, welche auch telegraphisch verfügt wurde.

In Süd und Peking ringen die Engländer um Erhaltung ihres schwer bedrohten Einflusses. Nach einer Neuter-Meldung soll die Spannung wegen der Zurücksetzung des Zollbeamten Brown vom koreanischen Hofe durch Abschluß eines Kompromisses beseitigt worden sein, wonach der Engländer Brown im Auftrage der koreanischen Regierung das Zollamt weiter verwalten soll, während der Russe Alexejew dem koreanischen Finanzministerium zur Seite stehen soll. Dieser Kompromiß würde natürlich für England nicht günstig sein und den gewachsenen Einfluß Rußlands bekräftigen.

In Peking sucht die britische Regierung zu retten, was zu retten ist. Nach einer Mitteilung der „Central News“ sucht England zu erreichen, daß Port Arthur dem alleinbesitzenden Rußlands entzogen und, gleich den übrigen Vertragshäfen, allen Handelsmächten in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werde. Nach demselben Blatt sollen auch zwei englische Kriegsschiffe sich in Port Arthur aufhalten, was jedoch nicht glaubhaft erscheint.

Ferner sucht England eine weitere Verstärkung der finanziellen Herrschaft Rußlands über die chinesische Regierung zu verhindern. Nach einer Meldung der „Times“ vom 31. Dezember werden die Verhandlungen Chinas mit Rußland wegen einer garantierten Anleihe lebhaft fortgesetzt. Wenn die Vereinbarungen zum Abschluß kämen, würden die Russen unter dem Vorgeben, die Einziehung der Grundsteuer zu überwachen, das Recht erhalten, in jeden Provinzverwaltungszweig Chinas einzugreifen. Dies will man von englischer Seite natürlich verhindern. Nach einer weiteren Meldung der „Times“ aus Hongkong von gestern herrscht in den dortigen Schiffswerften die größte Thätigkeit, jedoch beobachtet man das größte Geheimnis hinsichtlich derselben. Ueber die Bewegungen der britischen Flotte weiß man nichts. Der Kreuzer „Graston“ wird Hongkong verlassen; für den 5. Januar erwartet man die Ankunft zweier Kreuzer und zweier Torpedobootjäger.

Eine sehr interessante Nachricht von amtlicher russischer Seite ist noch zu verzeichnen. Es sollen durch zarischen Ukas die Söhne des früheren Khans von Kolan (ehemals selbständiges Khanat an den Ufern des Syr-darja in Zentralasien, in den 60er und 70er Jahren von den Russen erobert), Mohamed Amin und Mohamed Gni Amin mit deren Kindern in den erblichen Adelsstand Rußlands aufgenommen werden. So verstehen es die Russen, den unterjochten Völkern Zentralasiens zu schmeicheln und sie ihren weiteren Eroberungsplänen, die sich gegen das englische Indien richten, gefällig zu erhalten.

**„Die Uebernahme unseres Schutzgebietes Neu-Guinea und Wissard-Archipel durch das Reich ist nach unseren Ergründungen in Ostasien kaum mehr zu umgehen“** — diese erfreuliche Neujaarsbotschaft verkündet die Kolonialpresse ihren Lesern. Ganz klar ist uns der Zusammenhang zwischen den polynesischen und den ostasiatischen „Ergründungen“ allerdings nicht geworden, aber darüber sind wir längst im Reinen, daß die feinergete unter der Führung Hansemanns gegründete Gesellschaft froh sein würde, ihren Besitz loszuwerden, selbst zu einem geringeren Preise wie bei dem früheren Angebot, das im Vorjahre der Reichstag zurückwies. Das Land wird von Seuchen schwer heimgesucht. Die Kupferbergbaukosten für Zink haben sich als zu hoch erwiesen, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein zu können. Nur die Baumwolle und die harten und danerhaften, für die Möbelindustrie brauchbaren Hölzer sollen dem Kapital Nutzen verhelfen. Das spricht nun gerade nicht für neue Opfer von anderer Seite, aber man spekuliert bei der ganzen Treiberei auf die unklare Vorstellung des unterthänigen Staatsbürgers, daß das Reich alles könne, wenn es nur wolle. Vielleicht fällt ihm dann auch die Aufgabe zu, den Handel in Menschenfleisch zu organisieren, um die Plantagen Neu-Guineas ertragreicher zu machen. Die Eingeborenen sind kein gutes Kulturmateriale, statt der Kultur aus Java und China im allgemeinen rath man nun, vorwiegend aus dem Hinterlande von Kiao-schau den Zuzug an fleißigen und werthvollen Arbeitskräften zu frögern. Wahrscheinlich rechnet die christliche Barmherzigkeit unseres Plantagenkapitals damit, daß ein solcher Reichthum doppelt hilflos dastehen werde, weil er bei einer Plucht in die Heimath immer wieder einer deutschen Behörde in die Hände laufen muß, und diese Hände wissen die Rißperde und das Bambusrohr recht einbräunvoll zu gebrauchen. — Man wird sehr bald näheres über ein etwaiges neues Abkommen zwischen der Neu-Guinea-Kompagnie und dem Reiche erfahren müssen, ebenso über die Stimmung im Reichstage, die in Fragen der Kolonialpolitik wie der gesammten auswärtigen Politik ja sehr wandelbar ist.

**Ein Pronunciamento spanischer Generale unter Führung des Bluthundes Weyler und mit Unterstützung eines**

Theiles der Konservativen scheint geplant zu sein. Die von langer Hand vorbereitete Aktion tritt mit einem Proteste des Generals Weyler, die in allen Kasernen verbreitet wurde, in die Öffentlichkeit.

Sechs Madrider Zeitungen, welche den Protest des Generals Weyler veröffentlicht haben, sind mit Beschlag belegt worden. In dem Proteste Weylers heißt es, die spanischen Soldaten seien in feiger und roher Weise vor der ganzen Welt beschimpft worden. Es bedürfe einer sofortigen öffentlichen Genugthuung; die beschimpfte Ehre Spaniens und der Armee verlange es. Weyler bittet schließlich die Königin christlichswillig, der Armee die unumgänglich nöthige Genugthuung zu verschaffen.

Gutem Vernehmen nach haben an dem Tage, an welchem General Weyler seine Protestschrift überreichte, 18 höhere Offiziere der Garnison dem General ihre Glückwünsche überbracht.

Der Kriegsminister legte im Ministerrath den an die Königin-Regentin gerichteten Protest des Generals Weyler vor, ferner eine königliche Kabinettsordre an Weyler, in der letzterer gefragt wird, ob er seinen Protest der Presse mitgetheilt habe, des weiteren die vermeintliche Antwort Weylers, sowie zwei Kabinettsordres, die Nachforschungen nach dem Urheber der Mittheilung an die Presse anordnen und den obersten Kriegsrath anweisen, in Aktion zu treten. Der Kriegsminister sprach sich dahin aus, daß nach seiner Ansicht in der Angelegenheit Weylers verschiedene Vergehungen vorliegen. Die Regierung ist entschlossen, in dieser Angelegenheit eventuell zu den schärfsten Mitteln zu greifen. Der Direktor des Blattes „National“ hat erklärt, Weyler sei an der Veröffentlichung seines Protestschreibens an die Regentin nicht beteiligt, denn er, der Direktor, habe sich in dem Arbeitszimmer des ihm befreundeten Generals Weyler heimlich eine Kopie des Entwurfes des Protestes angefertigt und dieselbe den Zeitungen mitgetheilt.

Weyler, der ein Kaufbold, aber kein Held ist, soll nun schon feierlich sein Bedauern über die Veröffentlichung seines Protestes ausgedrückt haben, was von denen, die sich seiner bedienen, sehr übel empfunden wird.

Die nächsten Tage müssen es lehren, ob die spanische Regierung den Muth und die Energie hat, gegen die disziplin-verachtenden Generale aufzutreten und diese Bewegung im Keime zu ersticken. Gelingt dies nicht, dann ist das ohnedies schwer geprüfte Land einer überaus gefährlichen Abenteuerpolitik und schweren Katastrophen ausgeheht.

**Afrikanische Spannungen.** Der schwarze Erdtheil ist im allgemeinen vertheilt. England, Frankreich, Deutschland, Portugal haben die größten Stücke sich zugeeignet. Aber noch manche schwierige Frage bleibt zu lösen, an vielen Stellen sind die Grenzlinien der verschiedenen Interessensphären noch schwankend und jedes der erobernden Völker sucht möglichst viel Land zu besetzen, um es völkerrrechtlich für sich in Anspruch nehmen zu dürfen.

Das unstrittigste Gebiet Afrika's ist zur Zeit noch immer das geheimnißvolle Quellland des Nil und dessen oberer Lauf, der ehemalige ägyptische Sudan, das jetzige Reich der Dervische. Es gehört zu Englands brennendsten Wünschen, dies Gebiet, welches bis zur Erhebung des Mahdi zu Ägypten gehörte — und Ägypten betrachtet ja England jetzt schon wie sein Eigenthum — wieder zu gewinnen. Denn hierdurch würde die Verbindung zwischen Ägypten und Britisch Ost-Afrika hergestellt werden und das Ideal der englischen Afrikapolitik: Ein Ländergebiet von Alexandria bis Kapstadt! der Verwirklichung nahe geführt werden.

Aber Frankreich tritt den Engländern in den Weg. Die nördliche und nordöstliche Grenze des französischen Kongo oder richtiger des französischen Haut Ubangi konnte auf der Berliner Konferenz von 1885 nicht genau bestimmt werden und auf den ägyptischen Sudan erhebt Frankreich ebenso Ansprüche wie England. „Daily Mail“ berichtet aus Kairo, man glaube die französische Nilexpedition stände bereits ganz dicht bei Omdurman, der Hauptstadt des Mahdischen Reiches am weißen Nil. Mögen auch diese Nachrichten vielleicht übertrieben sein, so steht doch fest, daß französische Expeditionen mit großer Schnelligkeit vorgezogen sind und den Engländern den Weg südwärts zu verlegen suchen. Die Franzosen stehen im Freundschaftsverhältniß zum Herrscher von Abessinien und wünschen, wie England ein nord-südliches zusammenhängendes Afrikareich begründen will, ein west-östliches französisch-Afrika zu gewinnen. Den Weg zu diesem Ziele haben sie ebenfalls bereits fast vollständig zurückgelegt. Von Algier bis Ober-Guinea, von der Mündung des Senegal bis Wadai und Darfur ist ein einheitliches französisches Gebiet geschaffen worden; in den Landstrichen östlich vom Tschad-See hängt dies Gebiet mit dem französischen Kongo zusammen und von dort verläuft nun Frankreich eine Landbrücke zu schlagen bis zu seinen Besitzungen am Golf von Aden.

So rücken dort im oberen Nilgebiet die Interessen Frankreichs und Englands scharf auf einander. Seit 1894 bemüht sich England das mahdische Reich wieder zu erobern. Besonders im letzten Sommer und Herbst waren diese Bemühungen von großen Erfolgen gekrönt. Dongola wurde eingenommen, Eisenbahnen gebaut, um die Truppen schneller südwärts führen zu können, als auf dem kataraktreichen Nil möglich war; durch die kirzliche Abtretung Kassala's seitens Italien ist es den Engländern gelungen, auch von der östlichen Flanke her die Dervische zu bedrängen.

Vor einigen Wochen wurde noch berichtet, daß die Engländer den Feldzug eingestellt hätten und ihn erst im Frühjahr fortzuführen wollten. Aber schon jetzt treffen sie eifrige und vermehrte Rüstungen, offenbar insolge der Meldungen vom Vordringen der Franzosen. Dazu wird allerdings auch von offensiven Absichten der Dervische berichtet. Nach diesen Bemerkungen über die Verhältnisse im oberen Nilgebiet lassen wir die eingegangenen Depeschen folgen:

Kairo, 1. Januar. Je ein Bataillon des Warwickshire- und des Lincolnshire-Regiments hat Befehl erhalten, binnen wenigen Tagen nach Wadyschalla abzurücken, um im Grenzdistrikt verwendet zu werden.

Kairo, 1. Januar. Die gemeldete Sendung englischer Truppen nach der Grenze ist veranlaßt durch Nachrichten, wonach die Dervische einen Vormarsch nach Norden beabsichtigen. 200 Mann gehen heute ab, der Rest folgt am 9. d. M. Beide Regimenter werden zur Verfügung des Befehlshabers der ägyptischen Armer, Ritchener-Pascha, stehen. Wahrscheinlich werden sie sofort nach der Ankunft in Wadyschalla auf der neuen Wüsten-Eisenbahn nach Abnabed weiter befördert werden.

Katta, 2. Januar. Das erste Bataillon Seaforth-Hochländer erhielt Befehl, nach Ägypten abzugehen. Das Bataillon wird sich auf dem Dampfer „India“, welcher am 5. d. M. aus Port Said hier erwartet wird, einschiffen.

London, 3. Januar. Die „Daily Mail“ meldet aus Kairo, man glaube, die französischen Nilexpeditionen ständen ganz dicht bei Khartum; deshalb sei es notwendig geworden, sobald als möglich den Befehl zum Vormarsch auf Meinenich zu geben.

Die „Times“ erfahren, auch ein Infanterie-Bataillon in Gibraltar habe Befehl erhalten, nach Ägypten abzugehen; zwei andere Bataillone, die sich auf dem Heimwege von Indien befinden, würden unterwegs angehalten werden und in Ägypten landen. Dadurch erhalte man die Möglichkeit, vier englische Bataillone nisanswärts zu senden.

## Deutsches Reich.

— Die sensationelle Form, in der die Nordd. Allg. Ztg. den Besuch des Kaisers beim Reichskanzler angekündigt hat, verdient nicht, von kombinationslustigen Politikern beachtet zu werden; war sie doch bloß der Ausfluß des sich nie Genüge thuernden Byzantinismus jeller Hebern.

Der Besuch des Kaisers hatte lediglich den Zweck, seinem obersten Berater und Verwandten Neujahrswünsche zu überbringen.

— **Beschuß Bildung von Handwerkerkammern,** wie sie nach der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom 28. Juli vorigen Jahres vorgenommen werden sollen, geht, wie eine Lokalkorrespondenz mittheilt, jetzt den Ortspolizeibehörden die Aufforderung zu, bis zum 15. Januar d. J. ein Namensverzeichnis der in ihren Bezirken ansässigen selbständigen Handwerker unter Bezeichnung ihres Handwerks aufzustellen. Hierbei soll die Frage, welche Gewerbetreibenden als Handwerker anzusehen sind, stets nach Lage der tatsächlichen Umstände beurtheilt werden; jedoch sollen Betriebe, bei denen es zweifelhaft erscheint, ob sie als handwerksmäßige anzusehen sind, einstweilen als solche mit berücksichtigt werden. Bei Handwerker, die bereits Zünften oder Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, angehören, ist dies in den Listen bei der Aufzählung ihrer Namen mit genauer Bezeichnung der betreffenden Zünfte oder Vereinigung und des Sitzes derselben zu vermerken. Diese Verzeichnisse müssen ab dem 1. Jg. Regierung eingereicht werden.

— **Der Kaufschwindel.** Man schreibt uns: Zu dem projektirten Schug der Baugewerksmeister gegen den Kaufschwindel haben wir bereits in der Nummer des „Vorwärts“ vom 24. Dezember ausführlich Stellung genommen. Interessant ist, was in dieser Frage dem „Berliner Tageblatt“ von einem der ersten hiesigen Hypothekensachverständigen, der zugleich gerichtlich vereideter Sachverständiger ist, geschrieben wird. Dieser Sachmann des Berliner Terrainschäfts glaubt nicht, daß die Berliner Bauhätigkeit, wenn das vorgelegte Gesetz eingeführt werden sollte, irgendwie lahmgelegt würde. Dazu händen zu viele Interessen auf dem Spiele, und der Zunahme der Bevölkerung, der fortschreitenden Industrie und der stetigen Entwicklung der Stadt könne kein Halt geboten werden.

Es werden sich dann, schreibt er, wie dies schon jetzt in New-York, London und anderen überseelischen Städten der Fall, in Anlehnung an Hypothekendarlehen und sonstige Geldinstitute große Baugesellschaften bilden, die alljährlich Hunderte von Häusern nach den jeweiligen Bedürfnissen fertigstellen, vermieten und auch verkaufen. — Zur Durchführung solcher Unternehmungen werden diese Baubanken eigene Ziegeleien, Schneidmühlen, Stahlwerke, Dampfmaschinen, Oefen, Parkettfabriken, Tapetenfabriken, Schlossereien und sonstige Stablfabrikationen des Bauwesens etablieren, und die Meister, die jetzt so laut um Hilfe schreien, werden dann genöthigt sein, ihre Thätigkeit diesen Stablfabrikationen zu unterstellen, und hierdurch ihre Selbständigkeit verlieren.

Daß die Erschwerung des Kaufschwindels im Baugeschäft solche oder ähnliche Wirkungen haben könnte, ist keineswegs unwahrscheinlich. Daß schlechliche Ergebnisse der Schuggesetzgebung würde danach die Stärkung des Großkapitalismus im Baugeschäft sein, und den Handwerkern würde das, was ihnen auf der einen Seite mit Händen gegeben wird, durch die angebotene Entwicklung auf der anderen Seite mit Scheffeln wieder genommen. Allerdings ist ja nicht zu übersehen, daß Grundstücks- und Hypothekengewerben, wie ein solcher die obige unangünstige Prognose gestellt hat, ein Interesse daran haben, den heutigen Zustand aufrecht zu erhalten und die Folgen eines eventuellen Schuggesetzes als für die Handwerker sehr bedenklich hinzustellen: weil sie ja gerade bei dem heutigen System am meisten verdienen.

Mit den Erschwerungen des Kaufschwindels hat sich auch das Berliner Gewerbegericht vielfach zu beschäftigen, und es ist deswegen vom Berliner Polizeipräsidenten schon vor einiger Zeit angefordert worden, ein Gutachten über den Gegenstand einzureichen. Ein solches ist denn auch von dem Vorsitzenden der Kammer für Kaufsachen, Magistratskassessor Cuno, erstattet worden. Wir wollen aus diesem, in der Tagespresse nicht publicirten Gutachten wiedergeben, in welcher Weise besonders die Bauarbeiter unter dem Kaufschwindel zu leiden haben.

Der Verfasser meint, sobald der Baugeldgeber oder der Verkäufer der Baustelle gewillt sind, das Grundstück zum Zwangsverkauf zu treiben, stände sich für sie hierzu leicht die Möglichkeit. Die Folge sei, daß dann die Bauarbeiter, allerdings meist nur mit dem Betrage eines Wochenlohnes, anstellen; eine frühere Rückzahlung der Löhne habe zur Folge, daß der Bau liegen bleibe, und das Liege unmacht nicht im Interesse der Geldmänner. Hauptächlich würden von diesen Schäden die unmittelbar vom Bauherrn im Kolonnen-System beschäftigten Püger getroffen. Häufig seien sie gezwungen, Anweisungen der Bauherren auf das Baugeld anzunehmen. Bei der Konkurrenz der Püger untereinander und andererseits bei der großen Zahl von Banken, auf denen dieses System herrscht, würden diejenigen Püger, die gegen Anweisungen nicht arbeiten wollten, überhaupt schwer Arbeit finden. Die Ausfälle der Püger seien oft recht erheblich; auf mangelnde Vorsicht der Bauarbeiter könne man sie aber nicht zurückführen. Die Arbeiter lünnen in der Auswahl der Arbeit nicht wählrecht sein, und persönlich zahlungsfähige Unternehmer bauten überhaupt nur in geringer Zahl.

Das Gutachten des Gewerbegerichts fährt folgendermaßen fort: Das Gewerbegericht hat in vielen Fällen dadurch zu helfen gesucht, daß es auf der Sachlage heraus eine Haltung der Baugeldgeber oder anderer Interessenten, denen an der Förderung des Baues mehr gelegen war, als dem Bauherrn, zu konstruieren suchte. Dies wird dann glücken, wenn die Baugeldgeber nicht hinsichtlich vorzüglich agieren, insbesondere sich als gar zu interressenlos erweisen und sich als die eigentlichen Arbeitgeber geriren. In vielen Fällen hat das Landgericht allerdings diese Entscheidungen aufgehoben, weil ein Vertragsverhältniß zwischen dem Baugeldgeber beziehungsweise den Interessenten und den Arbeitern formal-juristisch nicht zu konstruieren sei.

Weiterhin leiden die Bauarbeiter darunter, daß seitens der zweifelhaften Bauherren zahlungsunfähige Personen als Zwischen-unternehmer eingeschoben werden, denen die Ausführung eines Bauwerkes oder eines Theils desselben durch Entpreisvertrag übertragen wird. Ebenso werden für gewisse Arbeitszweige, die von den Arbeitern im Kolonnen-System auf gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt zu werden pflegen, wie Steinereien, Püger, Staker, Eisengerarbeiten, statt eines mit der Kolonne zu schließenden Arbeitsvertrages, formell Werkverdingungsverträge mit einem der Arbeiter geschlossen. Die Arbeiter sind dann nur in der Lage, sich an den völlig zahlungsunfähigen Unternehmer, mit dem der Vertrag geschlossen ist, wegen ihrer Lohnforderung, insbesondere auch ihrer Entschädigungsansprüche wegen kündigungsfreier Entlassung zu halten.

Auch in diesen Fällen hat das Gewerbegericht vielfach angenommen, daß mit Rücksicht auf die den Parteien bekannte soziale und wirtschaftliche Stellung des vertragschließenden Arbeiters und die als bekannt voranzuziehende, im Gewerbe herrschende Uebung nicht ein Werkverdingungsvertrag, sondern ein Arbeitsvertrag mit der Kolonne, vertreten durch den Kolonnenführer, vorliege, und hat demgemäß den Bauunternehmer direkt verurtheilt. Das Landgericht hat jedoch in vielen Fällen solche Entscheidungen aufgehoben, indem allein der Inhalt des schriftlichen Vertrages als maßgebend angesehen wurde.

Die Stellung dieser Arbeiter würde durch das vorgelegte Gesetz ja immerhin verbessert werden, indem entweder der Pügerkolonne als solcher oder dem Arbeiter, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, das Recht gegeben wäre, ihre Forderungen mit in die zu gewährenden, mit Vorzugsrechten versehenen Sicherheitshypothek aufzunehmen zu lassen.

— Die Nachricht vom Tode des Fürsten Bismarck wurde in den Zeitungen durch den Telegraph fälschlich verbreitet.

Zur Geschichte des Sozialistengesetzes. Zwar schon gedruckt, aber an einer abgelegenen Stelle veröffentlicht und deshalb mit recht von Bismarck im 3. Bande seines Werkes „Fürst Bismarck und der Bundesrath“ reproduziert ist folgender aus Riffungen unter dem 16. August 1879 an den Chef der Reichskanzlei gerichtete Erlaß.

„Hochwohlgeboren bitte ich, Herrn Minister Grafen Eulen- burg und Herrn Geheimrath Bohn mein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Entwurf des Sozialistengesetzes in der „Provinzial- korrespondenz“ amtlich publiziert worden ist, bevor er im Bundes- rath vorgelegt war. Diese Veröffentlichung präjudiziert jeder Aenderung durch uns und ist für Bayern und andere Dissidenten- verlegend. Nach meinen Verhandlungen von hier aus mit Bayern muß ich annehmen, daß letzteres an seinem Widerspruche gegen das Reichsgesetz festhält. Würtemberg und, wie ich höre, auch Sachsen, widersprechen dem Reichsgesetz nicht im Prinzip, wohl aber angebotenermaßen, indem sie die Zuziehung von Richtern perhorreszieren.

Diesem Widerspruche kann ich mich persönlich nur anschließen. Es handelt sich nicht um richterliche, sondern um politische Funktionen, und auch das preussische Ministerium darf in seinen Vorentscheidungen nicht einem richterlichen Kollegium unterstellt und auf diese Weise für alle Zukunft in seiner politischen Bewegung gegen den Sozialismus lahm gelegt werden. Die Funktionen des Reichsamt können nach meiner Auffassung nur durch den Bundesrath entweder direkt oder durch Delegationen an einen jährlich zu wählenden Ausschuss gelebt werden. Der Bundesrath repräsentiert die Regierungsgewalt der Gesamtsouveränität von Deutschland, dabei etwa dem Staatsrathe unter anderen Verhältnissen entsprechend.

Bisher muß ich indessen annehmen, daß Bayern auf diesen für Würtemberg, Sachsen und für mich persönlich annehmbaren Ausweg nicht eingehen wird. Auch die Klausel in Nr. 3, Artikel 23, daß nur arbeitslose Individuen ausgewiesen werden dürfen, ist für den Zweck ungenügend.

Ferner bedarf das Gesetz meines Erachtens eines Zusatzes in betref der Beamten, dahingehend, daß Beibehaltung an sozialistischer Politik die Entlassung ohne Pension nach sich zieht. Die Mehrzahl der schlecht bezahlten Subaltern- beamten zu Berlin und dann der Bahndiener, Weichensteller und ähnlicher Kategorien sind Sozialisten, eine Thatsache, deren Gefährlichkeit bei Aufständen und Truppentransporten einleuchtet.

Ich halte ferner, wenn das Gesetz wirken soll, für die Dauer nicht möglich, den gesetzlich als Sozialisten erweislichen Staatsbürgern das Wahlrecht und die Wählbarkeit und den Genuß der Privilegien der Reichstagsmitglieder zu lassen.

Alle diese Verschärfungen werden, nachdem einmal die mildere Form in allen Zeitungen gleichzeitig bekannt gegeben, denselben also wohl amtlich mitgeteilt ist, im Reichstage sehr viel weniger Aussicht haben, als der Fall sein könnte, wenn eine mildere Version nicht amtlich bekannt geworden wäre. Die Vorlage, so wie sie jetzt ist, wird praktisch dem Sozialismus nicht Schaden thun, zu seiner Unschädlichkeitmachung keineswegs ausreichen, namentlich da ganz zweifellos ist, daß der Reichstag von jeder Vorlage etwas abhandelt. Ich bedaure, daß meine Gesundheit mir absolut verbietet, mich jetzt sofort an den Verhandlungen des Bundesrathes zu betheiligen, und muß mir vorbehalten, meine weiteren Anträge im Bundesrath im Hinblick auf die Reichstagsession im Winter zu stellen.“

Schiffsverkehr mit Ostasien. Die Hamburg- Amerika- Linie erlät folgende Bekanntmachung: Angesichts der Entwicklung, welche die Verhältnisse in Ostasien, besonders in letzter Zeit, genommen haben, glaubt die Verwaltung der Hamburg- Amerika- Linie nicht länger auf eine Ausdehnung ihres Betriebes dorthin verzichten zu können. Sie hat deshalb beschlossen, einen regelmäßigen monatlichen Dampferdienst zwischen Hamburg und Penang, Singapur, Hongkong, Schanghai, Yokohama, Niogo etc. zu errichten. Für die Linie werden neue Schiffe der sog. A-Klasse Verwendung finden, dieselben laden mehr als 3000 Tons und haben eine Geschwindigkeit von etwa 12 Knoten per Stunde. Die Einstellung von schnelleren und noch größeren Passagierdampfern ist in Aussicht genommen, sobald die Gestaltung der Verhältnisse in Ostasien ein Bedürfnis dafür erkennen läßt. Die Abfahrten von Hamburg sollen am 25. eines jeden Monats stattfinden. Die neue Verbindung wird bereits am 25. Januar mit der Expedition des Dampfers „Andalusia“, Kapitän Schröder, eröffnet.

Diese Anknüpfung zeigt, daß auch ohne nautische Subventionen der deutsche Schiffsverkehr nach Ostasien sich weiter günstig entwickeln wird.

Chronik der Eisenbahn-Unfälle. Auf dem Vorortbahnhof in Dresden Hauptbahnhof fuhr gestern eine Rangiermaschine gegen den um 7 1/2 Uhr abends nach Pirna abgehenden Zug. Ein Vorarbeiter wurde getödtet. Drei Personenwagen des Zuges wurden beschädigt.

Ueber eine Grenzverletzung durch einen russischen Grenzsoldaten wird aus Memel folgendes berichtet: Ein russischer Grenzsoldat versuchte in einer der letzten Nächte in voller Bewaffnung bei dem Besten Wondenskind in in Truchsen bei Pilsden eine Kuh aus dem Stalle zu stehlen. Er, der durch das hierbei verursachte Geräusch aus dem Schlafe erwachte, begab sich sofort mit einem Nachbarn auf die Suche, wobei sie die Kuh auf freiem Felde vorfanden. Als die beiden Besten von ihrer Streife nach dem Gehöfte zurückkehrten, trafen sie dort den Dieb, der sein Bajonnet verloren hatte und zurückgekommen war, dasselbe zu suchen. Der Russe wurde, nachdem er mit einer Wuchstange gegen seine beiden Gegner losgegangen war, überwältigt und gefesselt nach Memel gebracht, wo der seltsame Transport großer Aufsehen erregte. Der Grenzsoldat wurde in das dortige Gefängnis eingeliefert.

Ein nettes Bröckchen bürokratischer Fangsamkeit theilt die „Ritteld. Morgenztg.“ mit. Am Himmelfahrtstage war eine politische Versammlung des Pastors Köhlsche in Feldbrunn aufgelöst worden, weil er von den Anarchisten gesagt hatte, „se seien zwar Schwärmer, aber im übrigen harmlose Leute“. In der Woche vor Weihnachten ist endlich auf Köhlsche's Beschwerde die Antwort eingegangen, daß die Versammlung zu Unrecht aufgelöst und der überwachende Beamte ermahnt worden sei, künftig vorsichtiger zu verfahren.

In Breslau soll ähnlich, wie in Karlsruhe i. B. und in Berlin, ein Mädchengymnasium errichtet werden und zwar aus städtischen Mitteln.

Der neue amerikanische Konsul Brodowski hat, wie man dem „Berl. Tagebl.“ aus Breslau meldet, das Exequatur nicht erhalten, weil er polnischer Abstammung ist. Das Breslauer Konsulat ist dem selbigen Unionvertreter Erdmann in Zürich übertragen worden, an dessen Stelle Brodowski tritt.

Dr. Rasinger hat in der bayerischen Abgeordneten- kammer folgenden Antrag eingebracht: Es sei an die kgl. Staats- regierung das Ersuchen zu richten, dem nächsten Landtage einen Gesekentwurf, betreffend die Errichtung einer alle Landwirthe um- fassenden berufsgenossenschaftlichen Organisation, in Vorlage zu bringen.

Am schwäbischen Beamtenhimmel ist wieder ein weithin strahlender Stern erschienen. Er war eine Säule für Thron und Altar zugleich, der Ephorus des evangelisch- theologischen Seminars Maulbronn August Palm, der in diesem welt- abgeklärten früheren Klosterkloster die schwäbischen Pfarren- und Schulinspektoren für das Tübinger Stift vorbereitete und als der dazu bestqualifizierte sie erzog für den Kampf für gute Sitte und Moral. Und er war der Bestqualifizierte. Selbst der Sohn eines schwäbischen Theologen heirathete er wieder die Tochter eines solchen und war damit verwandt und verschwägert mit der einflussreichen Sippe des schwäbischen Mädelthums, und da er auch ein Bundesbruder der „Normannen“ war, konnte es ihm nicht fehlen. Als Theilnehmer am 70er Kriege repräsentirte er ein Stück nationales Märtyrertum,

das ihn als wackerten Nationalliberalen zum nationalen Festredner und phrasenreichen Bahlagitator qualifizierte, als welcher er es in zweiter Linie verstand, sich oben beliebt zu machen. So kam er nach einer ganz auffallend raschen Karriere zu der gut dotirten, selbständigen Stellung des Ephorus in Maulbronn, die sonst nur alten Theologen zugesallen pflegt. In dieser Stellung führte er nun ein Leben wie Gott in Frankreich. In wenigen Jahren hatte er das Vermögen seiner Frau in Höhe von ca. 80 000 M. verpaukt und eine Schuldenlast von 27 000 M. angehäuft, so daß 1894 der Bankrott vor der Thüre stand. Da traten die „Normannen“ für ihn ein und zahlten ihm seine Schulden auf Heller und Pennig. Aber wenige Jahre später war er wieder verschuldet. Bei den Geschäftsleuten kleine Bedürfnisse gleich zu bezahlen, fiel ihm nicht ein. Er pumpete alle Welt an, selbst seinen Ober- und Unteramts; als auch das nicht mehr half, griff er zur Verwendung ihm amtlich an- vertrauter Gelder. Er erhielt Stipendien für seine Söhne, ließ diese den Empfang unterschreiben, zahlte ihnen aber das Geld nicht aus, sondern verwendete es für sich. Auch die Beihilfen verwendete er für sich. Die „Schwäbische Tagwacht“ brachte das Gebahren dieses nationalen Helben vor die Öffentlichkeit; die Staatsanwaltschaft mußte nach der Sache sehen und die Folge war, daß der Staatsanwalt nach einer zweitägigen Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer Hellbronn am Donnerstag Abend den Antrag stellte, wegen amtlicher Unterschlagung in vier Fällen den Herrn Ephorus zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre zu verurtheilen. Das Urtheil wird am 7. Januar abends 6 Uhr ver- kündigt werden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Am zweiten Weihnachtstage machte in einem Gasthause in Glogau ein angeheiterter Ruscher eine Neuerung, die eine Majestätsbeleidigung in sich schließen soll; ein auf Urlaub befindlicher Soldat, welcher neben dem Ruscher saß, bewirkte sofort die Verhaftung des Ruschers.

Gegen den Chefredakteur des „Klabberadatsch“, Johannes Trojan, ist, wie eine Solalkorrespondenz mittheilt, wegen des Artikels „Brave Christen, brave Soldaten“ und wegen des Bildes „Aus dem Lager der bismarckischen Heerführer“, das bekanntlich zu einer Beschlagnehmung des „Klabberadatsch“ geführt hat, Klage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. Ein Termin zur Hauptverhandlung ist noch nicht angelegt.

Oesterreich. Die Parteiführer der deutschen und tschechischen Bourgeoisie Böhmens sind vom Ministerpräsidenten Gautsch zu einer unverbindlichen Besprechung über die politische Lage nach Wien ein- geladen worden.

Die Regierung soll entschlossen sein, selbständig noch vor dem Zusammentritt des böhmischen Landtages eine neue Sprachen- verordnung zu erlassen. Aus diesem Grunde will sie vorher die Meinungsäußerungen der Parteiführer einholen.

Wien, 1. Januar. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Uebereinkommen vom 31. Dezember 1897 zwischen dem Finanz- minister und der Oesterreichisch- Ungarischen Bank betreffend die Ver- längerung des Bankprivilegiums bis zum 31. Dezember 1898 auf grund der kaiserlichen Verordnung vom 30. Dezember 1897.

Ungarn. Budapest, 2. Januar. (Frankfurter Zeitung.) Die Obstruktion der Unabhängigkeitspartei wird unbedingt fortgesetzt. Für morgen sind fünf Redner vorgemerkt. Die Extremen der Partei kündigen Ständele an. Man glaubt, die Publikation der fertiggestellten Ver- ordnungen werde in den nächsten Tagen unvermeidlich. Der Antrag der Einführung der Cloture (des Schlußes der Debatte) werde schon demnächst erwartet. Die Unabhängigkeitspartei wird ein Manifest an die Nation publiziren. 60 (soll wohl 8 heißen) Abgeordnete haben wegen Magyarisirung von Ortsnamen ihr Mandat niedergelegt. Weitere vier Mandatarverzicht sind bevorstehend.

Budapest, 2. Januar. Die Regierung hat keine Verordnungen wegen Einführung des Provisoriums erlassen, sondern die Oester- reichische Regierung durch eine Note verständigt, daß, sofern von Oesterreich die Reziprozität provisorisch anrecht erhalten werde, Ungarn gleichfalls zur Aenderung des bestehenden Zustandes nichts thun werde. Somit bleibt der status quo von selbst bestehen. Das Ansehen des Parlamentarismus freilich leidet durch solche horrende Willkürakte aufs schwerste.

Budapest, 3. Januar. Die heutige Sitzung des Abgeordneten- hauses nahm einen ziemlich bewegten Verlauf. Zwischen mehreren Abgeordneten der Unabhängigkeitspartei und dem Ministerpräsidenten Banffy kam es wegen der Entscheidung in der Quotenfrage, sowie wegen der Neujahrsrede Banffy's, in welcher er das Vorgehen der Un- abhängigkeitspartei scharf getadelt, wiederholt zu hitzigen Aus- einandersetzungen. Schließlich erklärte Banffy, daß die Regierung für alle Maßnahmen in der Angelegenheit der Aufrechterhaltung des status quo volle Verantwortung trage und sich durch das unrichtige Vorgehen der Unabhängigkeitspartei nicht irritiren lassen werde.

Frankreich. Paris, 2. Januar. Die „Echo de l'Armée“ berichtet, sind mehrere Truppen- Regimenter probeweise mit neuen Gewehr- patronen ausgerüstet worden. Man soll mit diesen Patronen bei der Infanterie bereits gute Erfolge erzielt haben.

Paris, 3. Januar. In der Angelegenheit Esterhazy gab General Sauffier seinen Spruch in folgender Form ab: Major Esterhazy wird an das erste Kriegsgericht zu Paris verwiesen. Die Verhandlungen werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit am Mon- tag, den 10. d. M., in der Kaserne Chercy-Midi stattfinden.

England. London, 31. Dezember. Wegen die Russen Wladimir Burtzoff und Clement Birzbedi, welche eines Mordlagers gegen das Leben des Zaren beschuldigt sind, ist die gerichtliche Untersuchung verfügt worden.

Italien. Rom, 3. Januar. Nach einer Depesche der „Tribuna“ aus Gigenzi kam es heute in Siciliana (Provinz Gigenzi) zu einer Kundgebung ländlicher Arbeiter, welche die Ausrufe: „Wir wollen Brot, wir wollen Arbeit!“ ausstießen. Die Kundgebung ging in Ruheföhrungen über, wobei das Rathhaus in Brand gesteckt und geplündert wurde. Truppen wurden herangezogen.

Bei den gestrigen Unruhen in Siciliana wurden ein Beamter, ein Polizei-Untersuchter und zwei Polizisten leicht verletzt. Ein Bauer wurde getödtet. Es gelang den Ortsbehörden, die Ruhe wieder herzustellen. Der Präsekt hat sich nach Siciliana begeben, um eine Untersuchung einzuleiten.

Venedig, 2. Januar. Das Kriegsschiff „Bausan“, welches Befehl erhalten hat, nach China zu gehen, wird jetzt für diesen Zweck aus- gerüstet.

Spanien. Die Lage in den Kolonien legt nach wie vor dem Mutterlande die schwersten Opfer auf. Wie die „Correspondencia de Espanna“ meldet, verlangt General Blanco 60 Millionen Pesetas monatlich für Kuba. Der Finanz- minister, der nur 40 Millionen monatlich für erforderlich hält, würde eine neue Emission von 200 Millionen Schahobligationen, wofür die Zolleinnahmen als Sicherheit dienen sollen, vorschlagen. Ebenso würden 100 Millionen kubanische Obligationen, die sich gegenwärtig in der Bank von Spanien befinden, auf den Markt gebracht werden. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus New-York gemeldet: „Sun“ erklärt, daß das Verlangen des Generals Blanco auf Kuba um 60 000 weitere Soldaten abgeschlagen worden sei. Das kubanische Ministerium hat heute in Gegenwart des Gene- rals Blanco und des Konsuls den Eid geleistet. Ein Bruder des ehemaligen Ministers Canalejas, welcher mit diesem Kuba bevollmächtigt ist, um die Lage auf der Insel zu studiren,

spricht sich in einem Telegramm sehr pessimistisch über den Zustand des östlichen Theiles der Insel in militärischer Hinsicht aus. Dieser Zustand sei der Ungeschicklichkeit Beylers zuzuschreiben, der es geschehen ließ, daß die kufständischen Herren des Landes wurden mit Ausnahme der Häfen und festen Plätze. Das Telegramm unter- stützt die Vorwürfe, welche Beyler gemacht werden.

Ueber die Situation auf den Philippinen wird telegraphirt: Der Führer der kufständischen auf den Philippinen Aguinaldo ist in Hongkong eingetroffen. Derselbe weigerte sich einem Bericht- erstatler gegenüber, sich über seine Pläne für die Zukunft aus- zulassen.

Vorständhalber wird eine aus 22 000 europäischen Soldaten be- stehende Armee auf den Philippinen bleiben. Nach einer amtlichen Depesche aus Manila von vorgestern ist an mehreren Orten die spanische Flagge gehißt und von den kufständischen unter dem Rufe „Es lebe Spanien“ salutirt worden.

Russland. Petersburg, 1. Januar. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas an den Senat über die Gewährung von Rechten eines Ministergehilfen an den Gehilfen des Chefs der Gendarmen, dem es zuzustehen, an Stelle des Ministers des Innern an Reichsraths-, Ministerkomitee- und Senats-Sitzungen bei Angelegenheiten des Gendarmenkorps theilzunehmen.

Warschau, 2. Januar. Hier ist eine Geheimdruckerei entdeckt worden, in welcher auch die in der letzten Zeit vertriebenen revolutionären Flugchriften hergestellt wurden. Es wurden in dieser Woche viele Verhaftungen vorgenommen.

Ueber den großen russischen Kanal, welcher zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere projektiert ist, bringt „Engineering“ genauere Angaben. Die Aufnahmen und Vermessungen für den Kanalbau sind jetzt soweit vollendet, daß das gewaltige Unternehmen im nächsten Frühjahr begonnen werden kann. Im Kanal soll bei normalem Wasserstande die Wasserfläche 213,7 Fuß englisch breit sein; die Sohlenbreite soll 116,7 Fuß und die Wasser- tiefe 23,3 Fuß betragen. Der Kanal soll bei Riga beginnen und dem Lauf der Däna bis Dänaburg folgen; von dort wird er durch künstliche Ausgrabungen bis Lepel an der Werfina geführt werden, von wo ab der Lauf dieses Flusses benutzt wird, bis der Dnieper er- reicht wird. Diesem Flusse wird dann gefolgt, bis der Kanal bei Gherlon in das Schwarze Meer mündet. Auf seiner ganzen etwa 1000 Seemeilen betragenden Länge wird der Kanal nur auf 125 Meilen durch künstliche kostspieligere Ausgrabungen hergestellt werden; der große übrige Theil des Kanals wird durch Benützung des Bettes eines Stromes und der kanalisirten Läufe von zwei Flüssen gebildet werden. Unter Einrechnung der beiden Endhäfen wird der Kanal 17 Häfen erhalten, welche Riga, Jacobstadt, Dänaburg, Lepel, Borisow, Kobrunsk, Kiew, Bergeslaw, Kromow, Gherloff, Kromenschnig, Wschnedieprows, Jekaterinoslaw, Alexandrowsk, Nikolop, Bereslowi, Aleschi und Gherlon sein werden. Jede dieser Städte wird dadurch Seestadt werden und kann die größten Schiffe an ihren Anais liegen haben. Bei seiner Tiefe wird der Kanal den großen Queandampfer und den Panzerschiffen die Passage gestatten und sowohl Handels- als auch strategischen Zwecken dienen. Durch Vertiefung einiger Nebenflüsse wird der Werth des Kanals für den Handel noch gesteigert werden. Die Breite und Tiefe des Kanals soll das Passiren der größten Dampfer mit sechs Knoten Fahrt gestatten, so daß die ganze Reise zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere dann in 6 bis 7 Tagen gemacht werden könnte. Die Gesamtkosten sind nicht so bedeutend, als man zuerst annehmen möchte. Man rechnet bei einer Bauzeit von fünf Jahren auf etwa 408 Millionen Mark Kosten.

Türkei. Massenerverhaftungen von Bulgaren in Makedonien. Aus Konstantinopel wird unterm 2. Januar telegraphisch gemeldet: In den türkischen Regierungskreisen vertheilt man, es sei in Makedonien eine weitverbreitete Verschwörung entdeckt worden, welche von bulgarischen Sendboten angezettelt wurde. Diefelben hätten sich unter der Maske von Priestern bei der Landbevölkerung der Bezirke Seres, Monastir und Kofchani Eingang verschafft und eine gewaltthätige Erhebung für Mitte Januar vorbereitet. Der Plan sei durch Serben verrathen worden, worauf die türkischen Behörden gegen 200 Befehlshaber ver- haftet hätten. Mehrere der Hauptankliser seien aber rechtzeitig nach Bulgarien entkommen.

Afien. Vom indischen Kriegsschauplatz. Der Winter hat den Kämpfen kein Ende gemacht. Aus Ralkutta wurde am 1. Januar telegraphisch gemeldet: Die Jakkathel speerren den Weg Ali Mulschid-Lundi-Rotal. Die Feinde feuerten im Raibar- passe auf die Mannschaften des Oxfordshire-Regiments. Die Truppen konnten sich erst aus dem Gesecht zurückziehen, nachdem sie Ver- stärkungen erhalten hatten. Drei englische Offiziere und elf Soldaten sind verwundet, drei Soldaten gefallen.

Afrika. Befürchtete Arbeiterunruhen in Trans- vaal. Wie der „Intern. Corresp.“ aus London gemeldet wird, sind dort Privatmeldungen aus Kapstadt eingetroffen, wonach in Johannesburg und im ganzen Randgebiete der Ausbruch von Ar- beiterunruhen zu erwarten sei. Die Arbeitslosigkeit und die Theuerung aller Lebensbedürfnisse hätten einen derartigen Umfang angenommen, daß die Lage der Arbeiter, sowohl der farbigen, wie auch der weißen, eine völlig verzweifelte geworden sei. Infolge dessen hätten sich während der letzten Wochen mehrere geheime Gesellschaften gebildet, deren Zweck der Sturz der gegenwärtigen Re- gierungsgewalt sei.

Die Nachrichten von englischer Seite über Verhältnisse in Transvaal sind natürlich nur mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Amerika. Gegen die fremden Arbeiter in Pennsil- vanien. Wie erinnerlich, kam es kürzlich im Kohlenstrifte von Pennsilvanien zu blutigen Zusammenstößen zwischen freilebenden ungarischen und polnischen Kohlenarbeitern und sogenannten frei- willigen Sheriffs. Diese letzteren scheinen speziell durch die in Pennsilvanien verbreitete Abneigung gegen die fremden Arbeiter in ihrer Funktion begünstigt zu werden. Neuestens wendet sich auch die Gesetzgebung gegen die fremden Arbeiter, worüber das Oesterreichisch-ungarische Konsulat in Philadelphia berichtet: Seitens der Gesetzgebung des Staates Penn- sylvanien wurde der Versuch unternommen, die fremden Arbeiter oder eigentlich die Unternehmer, welche fremde Arbeiter beschäftigen, per Mann und Arbeitstag mit einer Taxe von drei Centis zu be- steuern. Das erwähnte Gesetz ist jedoch für unkonstitutionell erklärt worden. Es drückt immerhin in bezug auf die Behandlung der fremden Arbeiter eher den Wunsch nach Rück, als nach Fortschritt aus in der Legislation Pennsilvanien und sollte als Warnung vor leichtfertiger Auswanderung hierher beachtet werden.

New-York, 2. Januar. (Frankf. Ztg.) Der Bürgermeister von Wpl hat bei seinem Amtsantritt alle städtischen Beamten durch Anhänger der Tammanypartei ersetzt.

Verfassung und Verwaltung in China. Die werthvolle Karte von Ostasien, welche der Verlag von Dietrich Reimer herausgegeben hat, ist von einem gediegenen Text aus der Feder der Herren Dr. Uppert und Wäemann begleitet. Diefem Text entnehmen wir die folgende interessante Skizze über die Verfassung und Verwaltung des chinesischen Reiches: Die Verfassung Chinas, die niedergelegt ist in dem La- tsing- hwa- tzen, Sammlung von Verordnungen der Tsing Dynastie, giebt dem Kaiser eine unbefchränkte Macht, sowohl auf weltlichem als auf religiösem Gebiete. In Wirklichkeit ist jedoch seine Herrschaft eingegrenzt durch strenge zeremonielle Bestimmungen, die ihm namentlich jglichen Verleht mit dem Volke un- möglich machen und ein Auftreten in der Öffentlichkeit fast ganz

verbieten; ausgenommen sind nur einzelne Gelegenheiten, insbesondere jährlich zwei Prozessionen nach dem „Altar des Himmels in Peking“ und die Zeremonie des Pflanzens und Säens des Kaisers zu Frühlingsanfang. Außer dieser mehr äußerlichen Einschüpfung seiner Macht muß der Kaiser eine Art satrapischer Regierung durch die Vizekönige dulden, die in den ihnen unterstellten Provinzen meist sehr selbständig regieren.

Seit dem Jahre 1844 ist der Thron erblich in der von den mandchurischen Eroberern begründeten Linie (d. i. „Reinen“) Dynastie. Der Kaiser bestimmt seinen Nachfolger unter den Söhnen seiner drei ersten Gemahlinnen. Fehlen diese, erbt ein anderer Prinz. In jedem Falle muß der Nachfolger jünger sein als sein Vorgänger. Der zur Zeit regierende Kaiser, Kwang-sü, „Fortsetzung des Glanzes“, auch Tsai-tsin genannt, kam im Jahre 1875 als Nachfolger seines im Alter von 18 Jahren kinderlos gestorbenen Vaters Tung-tschang als vierjähriger Knabe auf den Thron. Im Jahre 1889 wurde er selbständig. Während der Minderjährigkeit hat seine thätigste Mutter die Regierungsgeschäfte geführt.

Die Zentralregierung hat ihren Sitz in Peking. Die wichtigsten Staatsangelegenheiten werden von dem Staatsrat, Kün-tschin, angeblich in Gegenwart des Kaisers, meist des Morgens zwischen 6 und 8 Uhr verhandelt. Nächst diesem höchsten Kollegium giebt es eine „Innere Rathskammer“, Kei-to, bestehend aus vier Mitgliedern, zwei Chinesen und zwei Mandchu. Daran folgen die sechs Ministerien, deren jedes von je einem Mandchu und einem Chinesen verwaltet wird. Es sind: das Si-pu für das Personal der Beamten, das Hu-pu für das Finanzwesen, das Si-pu für Kultus und Zeremonien, das Ping-pu für Kriegswesen, das Hing-pu für Justiz, das Kung-pu für öffentliche Arbeiten. Ein besonderes Ministerium, das Tsung-ti-pa-men, dem nur Mandchu angehören, besorgt die auswärtigen Angelegenheiten unter Vorbehalt eines kaiserl. Prinzen.

Eine völlig selbständige, eigenartige Stellung nimmt das Kollegium der Zensoren ein, denen das Recht zusteht, das öffentliche Auftreten sowohl wie die Amtshandlungen der Beamten offiziell zu kritisieren und selbst das Verhalten des Kaisers zu tadeln. Es besteht aus 40 bis 50 Mitgliedern, unter der Leitung eines Mandchu und eines Chinesen. Jeder Sitzung der Ministerien muß ein Mitglied dieser Körperschaft beiwohnen. Für die Nebenländer, Tibet, Mandchurie, Mongolei, bestehen besondere Ministerien.

Die Provinzen stehen unter Gouverneuren, Fu-tai, die zum Theil unmittelbar mit der Zentralverwaltung in Verbindung stehen, zum Theil noch erst wieder einem Generalgouverneur untergeordnet sind, dessen Machtbefugnisse sich über zwei Provinzen erstrecken. Die Generalgouverneure, Tsung-tu, von den Entropfern oft auch Vizekönige genannt, können sowohl Mandchu wie Chinesen sein. Unter dem Provinzialgouverneur steht wieder eine Anzahl Tantai oder Regierungspräsidenten. Das von dem Tantai verwaltete Gebiet zerfällt wieder in mehrere Departements, Fu, Tschou und Ling, und diese theilen sich wieder in eine Anzahl Kreise, Hien. Die Kreisvorsteher haben eine sehr wichtige Stellung, indem sie die gesamte Verwaltung, einschließlich der Besteuerung, und auch die Rechtsprechung zu besorgen haben.

Die gesammten Staatsbeamten, außerhalb Chinas Man-dar-in genannt, zerfallen in 9 Klassen. Sie bilden gewissermaßen eine Aristokratie und besitzen dem Volke gegenüber große Macht. Der Zutritt zu den Beamtenstellen steht gewöhnlich jedem frei, der die zum Theil sehr schweren Examina bestanden hat. Doch kommen bei letzteren große Ungerechtigkeiten vor. Auch werden viele Beamte und Würden mit Geld erkaufte, und es bildet sogar der Verkauf von Stellen eine offizielle Einnahmequelle des kaiserlichen Hofes. Die Gehälter sind sehr gering, und da überdies die Beamten in der Regel nach einigen Jahren ihr Amt abzutreten haben, sucht jeder die Zeit nach Kräften auszunutzen, um sich zu bereichern; infolge dessen ist das chinesische Beamtenthum von Grund aus korumpirt. Die Rechtsprechung liegt in der untersten Instanz in den Händen des Kreisvorstehers, der somit Verwaltungsbeamter und Richter zugleich ist. Eine höhere Instanz bildet das ausschließlich für Rechtspflege in jeder Provinz eingerichtete Amt des Provinzialrichters. Der höchste Gerichtshof, dem allein die Entscheidung über Todesurtheile zusteht, ist eine Abtheilung des Justizministers in Peking. Eine sehr häufig verurteilte Strafe ist die Prügelstrafe; die Folter ist allgemein im Gebrauch.

Die Mongolei hat ein gemeinsam verehrtes Oberhaupt in dem irdischen Repräsentanten Buddha's, der unter Einwirkung der Chinesen von dem Dalai Lama eingeführt ist und in Uga seinen Sitz hat. Im übrigen wird das Land von Mandchu verwaltet, denen vereinzelt mongolische Fürsten zur Seite stehen.

Tibet ist in politischer Hinsicht vollständig den Chinesen unterworfen. Der Dalai Lama sowohl wie der weltliche tibetische Regent und die tibetischen Minister werden nur mit Genehmigung der Chinesen eingeführt und stehen völlig unter ihrem Einfluß. Die eigentlichen Regenten sind zwei chinesische Residenten, die den zuverlässigen Mandchu in Peking entsenden, und denen hinreichende chinesische Truppenmacht zur Verfügung steht. Ost-Tibet wird zum Theil von der benachbarten Provinz Sze-tschuan mitverwaltet.

Die Mandchurie hat als Stammland der chinesischen Kaiser staatsrechtlich die Stellung eines in Personalunion mit China verbundenen Landes. Der Einfluß des Mandchu ist jedoch durch die an Zahl weit überlegenen Chinesen stark zurückgedrängt. Das Land wird von Peking aus verwaltet mit Hilfe starker militärischer Befehlungen.

## Partei-Nachrichten.

Ueber die ober-schlesische Parteikonferenz, die am Neujahrstag in Neustadt abgehalten wurde, wird uns geschrieben:

Der vornehmste Zweck der Konferenz war die Befestigung der Differenzen, die zwischen den polnischen und deutschen Parteigenossen des ober-schlesischen Industriebezirks entstanden waren und die ein gedeihliches, die Partei förderndes Zusammenwirken verhinderten. Wir gestehen ein, daß wir mit großen Hoffnungen auf ein günstiges Resultat nicht belastet waren, als wir uns zur Reise nach Neustadt anschickten. Mit um so größerer Freude können wir feststellen, daß die Beratungen und Beschlüsse der Konferenz unsere frühesten Erwartungen übertroffen haben. Die alle Prognostik hat sich wieder einmal bewährt: die beste Art der Befestigung von Meinungsverschiedenheiten ist die Aussprache Auges in Auge. Die Konferenz war von 26 Delegirten besucht, Polen und Deutsche waren fast zu gleichen Theilen vertreten. Außerdem waren acht Gäste anwesend, darunter die Genossen Morawski und Merkowski als Vertreter der polnischen und Genosse Pfannkuch als Vertreter der deutschen Parteileitung.

Es muß festgestellt werden, daß auf beiden Seiten der ehrliche Wille vorhanden war, eine gesunde Grundlage des Zusammenwirkens bei der Agitation zu schaffen. Und wo der Wille ist, findet sich auch der Weg. Der Weg wurde gefunden. Nach eingehender Debatte beschloß die Konferenz die Bildung eines besonderen ober-schlesischen Agitationsbezirks. Derselbe unterliegt der Leitung zweier Vertrauensleute, je der polnischen und deutschen Junge zugehörig. Sie der beiden Vertrauensleute ist ein Ort des Industriebezirks. Gewählt als Vertrauensleute wurden die Genossen Dzygong und Dr. Winter aus Königsbrunn.

Damit war die Hauptaufgabe der Konferenz gelöst. Der Rest der noch ziemlich umfangreichen Tagesordnung bereitete keine Schwierigkeiten ernstlicher Natur. In Ausführung eines gefassten Beschlusses folgte die Konferenz, auf Vorschlag der Delegirten der betreffenden Kreise, sofort Kreisvertrauensmänner ein. Damit ist das Gerippe der Organisation des ober-schlesischen Agitationsbezirks geschaffen. Den leitenden Personen wurde gleich eine Anzahl zu erledigender Aufgaben übertragen. So sollen die Wähler durch ein besonderes Flugblatt über das Wahlrecht und Wahlverfahren unterrichtet werden. Weiter sollen zur Wahlagitiation zwei in polnischer und deutscher Sprache herauszugebende Flugblätter verbreitet werden; das eine ist für die Landbevölkerung und das ländliche Proletariat, das andere für die Industriebevölkerung bestimmt.

Zur energischen Betreibung der Wahlagitiation wurde noch ein besonderes Wahlkomitee eingesetzt, bestehend aus den Genossen Tustler, Konikow und Ziegler. Dasselbe wird in Verbindung mit den beiden gewählten Bezirksvertrauensleuten das Zentral-Wahlkomitee des ober-schlesischen Agitationsbezirks bilden.

Die Regelung der Kandidatenfrage ging glatt von statten. Die Konferenz schloß sich von den Delegirten der betreffenden Kreise gemachten Vorschlägen durchweg an. Derselbe lautete betreffs der beiden bisher den Zankapfel bildenden Kreise Kattowitz-Zabrze und Tarnowitz-Beuthen dahin, daß für ersteren Kreis Genosse Morawski aus Berlin und für den letzteren Kreis Genosse Sacke aus Zwickau aufgestellt werde.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß fast alle Beschlüsse mit Einmüthigkeit gefaßt wurden, was Gewähr dafür bietet, daß die Arbeit der Konferenz von segensreicher Wirkung sein wird. Der Eindruck, den wir von den Verhandlungen und Beschlüssen gewonnen haben, läßt sich dahin zusammenfassen: von nun an wird die sozialdemokratische Agitation planmäßig, und damit auch erfolgreich, in einem der dunkelsten Distrikte Deutschlands betrieben werden.

Die Verhandlungen der Konferenz, die morgens 11 Uhr begannen, wurden nur von einer einstündigen Mittagspause unterbrochen und abends nach 8 Uhr zu Ende geführt. Sie fanden in dem Lokal des Arbeiterkosmos statt, das von den Neustädter Genossen in sinniger Weise geschmückt war. Zur Unterstützung der Ortspolizeibehörde war für die Ueberwachung der Verhandlungen der Grenzkommissar Mädlitzer aus Beuthen herangezogen.

Am 2. Januar wurde in Neustadt eine Volksversammlung abgehalten, die sehr gut besucht war. Pfannkuch sprach unter großem Beifall der Hörer über die nächsten Reichstagswahlen.

Auch in Solingen scheint der Zwist unter den Parteigenossen endlich beigelegt zu sein. Auf den 2. Januar hatte die zur Regelung der Solinger Verhältnisse eingesetzte Kommission eine öffentliche Parteiversammlung einberufen, um über ihre Thätigkeit zu berichten und um die Frage der Reichstags-Kandidatur zu erledigen. Ueber das Ergebnis wird uns telegraphirt: Die Parteiversammlung nahm einen glänzenden Verlauf. Gerisch's Resolution über die Presse wurde angenommen und hierauf Scheidemann aus Gießen als Reichstags-Kandidat proklamirt. Die Abstimmungen erfolgten mit großer Majorität.

Tobtenliste der Partei. In Magdeburg ist am Donnerstag Vormittag der im 55. Lebensjahre stehende Parteigenosse Adolf Bertram, Mitglied des Gewerbegerichts, auf seiner Arbeitsstätte infolge eines Schlaganfalls verstorben. Erre seinem Andenken!

In Griesheim bei Darmstadt wurde am 28. Dezember der wohlbewährte Jakob Stelz unter zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung zur letzten Ruhe gebracht.

## Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die Kreispolizeikommission in Zwickau hat jetzt, wie gemeldet wird, die Ministerial-Erklärung bekannt gemacht, wonach die Polizeibehörden nicht befugt sind, bei der Anmeldung von Versammlungen die Ramdastmachung der Referenten zu fordern.

## Gewerkchaftliches.

### Deutsches Reich.

Gegeu die Liquidatoren des vom Zwickauer Amtsgericht aufgelösten sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes schwebte seit 8 Monaten vor dem Zwickauer Landgericht ein Privatprozeß, der am 30. Dezember v. J. zum Austrag kam. Die Beklagten sind verurtheilt, den Klägern über das Verbands- und Verordnungsvermögen Rechnung abzulegen und 2/3 der Kosten zu zahlen; die Kläger sind in den übrigen Klagepunkten abgewiesen und zu 2/3 der Kosten verurtheilt. Der Beschluß der General-Versammlung des aufgelösten Verbandes vom 21. September 1895, wonach die ca. 90 000 Mark Kapital der mitangefallenen Vermögensgegenstände der neubegründeten „Vergärtnungskasse „Glückauf“, Sig Zwickau, überwiesen wurden, ist ohne Erfolg in obigem Prozeß angefochten worden. Ueber dieses Verdict ist auch schon zweimal seit dieser Zeit Rechnung gelegt, nun über das Verbandsvermögen noch nicht, weil es hypothetisch, gegen mündelunfähige Sicherheit angelegt war und schwer einzutreiben gewesen ist. Einen nennenswerthen Erfolg haben also die 36 Kläger nicht erreicht; die Vergärtnungskasse, die vergeblich ihre Eintragung in das Genossenschaftsregister nachsuchte und unter dem Vereinsgesetz steht, hat gegen 14 000 Mitglieder und dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband schließend sich immer mehr sächsische Bergleute an, hier Erfolg suchend und findend für ihren aufgelösten Verband.

Mit dem Leipziger Manneerstreik hatte sich abermals das Ober-Landesgericht als Neutribunale zu beschäftigen. Gerade dieser Streik hat bekanntlich eine Reihe früher selbst in Sachen nicht gekannte behördliche Maßnahmen gezeitigt. So erließ unter anderem die Polizeibehörde zu Leipzig eine Verordnung, nach welcher das Stehenbleiben und „Belästigen“ Verweilen in den Promenaden in der Nähe der Bahnhöfe verboten wurde. Gegen die Uebertretung dieses Verbotes wurde eine Geldstrafe bis zu sechs Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen angedroht. Begründet war die samsige Verordnung ausdrücklich damit, daß hauptsächlich das Aufstellen von Posten seitens der streikenden Manneer verboten sei, bezw. zu dem Verbot im allgemeinen die Veranlassung gegeben habe. Der Manneer Brandel sollte nun gegen die fragliche Verordnung gestellt haben. Es wurden ihm deshalb 3 M. Geldstrafe indultirt. Das Schöffengericht bestätigte diese Strafe und erkannte die Verordnung als rechtsgiltig an. Derselbe sei durch § 306 Abs. 10 des R.-Str.-G.-B. gerechtfertigt. Derselbe lautet: Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe an den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertreft. Zum Erlaß der Verordnung sei die Behörde ferner auf Grund des § 2 des einschlägigen Gesetzes vom Jahre 1895 berechtigt, nach welchem die Behörde für alle sicherheitspolizeilich notwendigen Maßnahmen Sorge zu tragen habe.

Das Landgericht als Berufungsinstanz; entschied genau so. Die angelegte Revision bestritt die Rechtsgiltigkeit der Verordnung. Die Revision wurde verworfen und heißt es in der Urtheilsbegründung: Das Polizeiamt habe vollständig korrekt in einem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Die Behauptung einer Verletzung des Koalitionsrechtes sei eine ganz unbegründete Unterstellung. Die Koalitionslehre in der Beziehung, daß Streiks mit allen Mitteln, auch mit Kraftthaten, durchzuführen gesucht würden. Punktum. Der Geist, welcher durch die Begründung dieses Urtheils weht, entspricht in den Ausstellungen sächsischer Behörden und Gerichte vollständig. Mit kraftlosen Mitteln werden die Arbeiter in Sachen allerdings in abschäblicher Zeit einen Streik überhaupt nicht mehr führen können, weil eben nach und nach jedes auch das harmloseste Mittel für Straßbar erklärt wird.

Ueber den Torgelower Metallarbeiter-Streik schreibt der „Stettiner Volksboie“: Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaftler spielen bekanntlich in diesem Ausstand eine scholle Rolle. Es handelt sich dort nicht um Lohnfragen, sondern einzig um die Anerkennung des Koalitionsrechtes. Die Unternehmer wollen niemand beschäftigen, der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehört. Die Gewerkschaftler sind sämmtlich, wie man das gewöhnt ist, zu Streikbrechern geworden. Damit sie genau überwacht werden können und etwa keine rollenwichtigen Seitenstränge machen, hat sich ein Fabrikant in den Vorstand wählen lassen. Nun wäre es eine schöne Sache, wenn man, da die Arbeiter doch nun einmal Verein bilden wollen, diese in die von Fabrikanten geleiteten Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften bringen könnte. In diesem Zweck war eines der kleinen Richter aus Stettin, ein Herr Scherbat, verschrieben worden. Er ist aber nach einem Bericht der „Stett. Abendzeit.“ damit hineingefallen. Aus Wuth darüber wird nun auf den Führer der dortigen Arbeiter, der bei dem ganzen Streik am besten weg-

kommt, geschimpft. Dieser soll mit Ausbietung all seiner Redegewandtheit die Beendigung des Streiks hintertrieben haben. In dem Bericht wird aber wohlweislich verschwiegen, unter welchen Bedingungen der Streik beendet werden sollte. Der Streik ist sofort beendet, wenn die Unternehmer die von den Arbeitern selbst gebildete Organisation anerkennen. Sogar das Gewerbegericht in Ueckermünde hat den Arbeitern Recht gegeben. Aber die Unternehmer scheren sich den Tausel um die Rechte der Arbeiter, sie wollen herrschen, und zwar rücksichtslos. Leider finden sie in diesem Herrschen eine immer dienstbereite Presse und an Kriecherei gewöhnte Arbeiter.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Eisenach wurden in der Klasse der Arbeitnehmer die Kandidaten des Gewerkschafts-faktells gewählt.

Auf dem Zementwerke in Zeimen bei Heidelberg stellten sämmtliche Ausarbeiter, 80 an der Zahl, wegen einer nahezu 25prozentigen Lohnreduktion die Arbeit ein.

Zur Beschlagnahme der Geschäftsbücher auf dem Verbandsbureau der Bergarbeiter, die wir schon kurz meldeten, schreibt die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“: „Zum Schlusse des Jahres wollte man uns doch noch eine häßliche Ueberfischung bereiten; es erfolgte auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Bochum die Beschlagnahme unserer Geschäftsbücher. Bücherbeschlagnahmen treffen uns nicht zum ersten Mal. Und die am 27. Dezember erfolgte wird auch nicht die letzte sein. Wir sagen, man wolle uns übertröfchen, aber wir sind nicht zu übertröfchen, da wir immer auf das Schlimmste gefaßt sind, was eine Arbeiterorganisation treffen kann. Uns ist nur zu gut bekannt, was man seitens unserer guten Freunde gern möchte. Die jetzige Maßregel, welche zusammenhängt mit der Scheidemann'schen Denunziation betreffend den Meyer'schen Schuldschein, haben wir sogar gewünscht, da hiermit endlich einmal der Weg beschritten wurde, der unseren Verleumdern den Mund stopfen wird.“

## Ausland.

Der Bäckerausstand in Krakau ist, nachdem die streikenden Parteien vor der Gewerbebehörde nach längeren Unterhandlungen zu einer Einigung gelangten, als beendet erklärt worden.

Aus New-York wird gemeldet, daß die Baumwollspinnerei-Besitzer von New-England, welche zusammen 90 000 Mann beschäftigen, eine Herabsetzung der Löhne beschlossen haben.

## Versammlungen.

Die Schuhmacher hielten am Sonntag eine öffentliche Versammlung ab, wo über die von dem Verein der Berliner Schuhfabrikanten erlassene Fabrikordnung verhandelt wurde. Die Nowak berichtet, hat, nachdem in der am dritten Feiertag abgehaltenen Versammlung die mit dem Erlaß der Fabrikordnung in Verbindung gebrachte Entlassung von 200 Arbeitern bekannt geworden ist, eine Kommission von Arbeitern mit dem Vorstande des Fabrikantenvereins unterhandelt. Die Fabrikanten haben sich bei dieser Gelegenheit bereit erklärt, eine Reihe derjenigen Bestimmungen, die den Arbeitern mißfielen, theils zu streichen, theils zu mildern. Dagegen gelang es den Arbeitern nicht, einige ihrer gleichfalls anstößige Punkte zu entfernen. Es sind das die Bestimmungen, welche Erlaß für den von den Arbeitern abichtlich oder muthwillig verursachten Schaden fordern, ferner das Verlangen, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, seine Kollegen wegen bestimmter Verstöße zu denunzieren und endlich das Verbot des Sammelns in der Fabrik. Die Fabrikanten haben sich verpflichtet, die so geänderte Fabrikordnung in allen Verbands-Fabriken gelten zu lassen und die ursprüngliche Fassung derselben, welche bereits in einigen Fabriken Rechtskraft erlangt hat, zurückzuziehen. Die Kommission der Arbeiter konnte dagegen keine bindende Erklärung abgeben, weil sie erst die gegenwärtige Versammlung um ihre Meinung befragen mußte. Es entspann sich nun eine lange Debatte, in der die meisten Redner sich gegen das Beibehalten der angeführten drei Punkte wandten. Namentlich wurde das Verbot des Sammelns mit großer Entschiedenheit bekämpft. Die Redner waren der Meinung, daß mit diesem Verbot in erster Linie die Sammlung der gewerkschaftlichen Beiträge und damit die gewerkschaftliche Organisation getroffen werden solle. Die Bestimmung betreffs des Schadenersatzes hielt man deshalb für bedenklich, weil dieselbe auch angewandt werden könne auf solche Fälle, wo ohne Schuld des Arbeiters unbrauchbare Waare erzeugt werde. Während einige Redner auf unbedingter Entfernung der anstößigen Punkte bestanden und es nöthigenfalls auf einen Kampf wegen derselben ankommen lassen wollten, wurde andererseits zur Annahme der geänderten Fabrikordnung gerathen, da dieselbe doch immerhin eine Besserung gegen die erste Fassung bedeute und das Sammelwesen wohl von den Kollegen so gehandhabt werden könne, daß ein Verbot desselben — was ja in den Fabriken anderer Bezirke auch bestche — die Gewerkschaft nicht schädige. Die Versammlung erklärte sich schließlich durch Annahme einer Resolution mit dem bisherigen Verhalten der Kommission einverstanden, beauftragte dieselbe jedoch, wegen der streitigen Punkte nochmals mit den Fabrikanten in Unterhandlung zu treten und das Resultat der nächsten Versammlung vorzulegen.

Bayererversammlung. Berichtigung. In der Nr. 1 des „Vorwärts“ vom 1. Januar 1898, Versammlungsbericht der Bayer, muß es heißen: Die Versammlung beschloß, den Jahresbericht drucken zu lassen, um denselben beifügig Agitation unter sämmtlichen Bayern zu verbreiten. Ferner wurde beschlossen, an sämmtliche Bayern, welche an dem Bau Reimann, Hermannstraße, Nibdorf, gemeinsam die Arbeit niederlegten, die übliche Streikunterstützung zu zahlen.

Verein selbständiger Fensterputzer. Deute Abend 8 Uhr bei Reichwald, Alte Jakobstraße 64/65, Willkommensabend zum ersten Stiftungsfest. Dasselbe findet am 16. Januar im Neuen Klubhaus, Kommandantenstraße 72, statt.

## Deutsche und letzte Nachrichten.

Berlin, 3. Januar. (W. Z. B.) Laut telegraphischer Meldung ist der Dampfer „Ceresoid“, mit dem Kaiserliche Detachement für Kiao-tschau, Transportführer Kapitän-Lieutenant Grapow am 3. Januar in Port Said angekommen und beabsichtigt am selben Tage nach Colombo in See zu gehen.

Paris, 3. Januar. (W. Z. B.) Der „Temps“ benachrichtigt die Meldung vom Entzügen der Expedition unter dem Major Marchand in Kaschoda oder gar in der Gegend von Karium sei tendenziös und bezwecke, die öffentliche Meinung in England aufzuregen. Reimerei aus französischer Quelle flamme die Meldung gefälschte die Annahme, daß Marchand die gegenwärtig unter der Oberhoheit Frankreichs stehenden Gebiete überschritten habe.

Kairo, 3. Januar. (W. Z. B.) (Meldung des Konter'schen Bureau's.) Vorgestern früh passirten ägyptische Kanonenboote Schendi und Metemmeh und fuhren 20 engl. Meilen weiter stromaufwärts. Die Deutsche eröffneten von beiden Ufern aus ein heftiges Feuer auf dieselben, das jedoch durch die ägyptischen Schnellfeuergeschütze zum Schweigen gebracht wurde. Vier Frachtschiffe werden von den Kanonenbooten vor ihrer Rückfahrt gelapert.

Tiflis, 2. Januar. (W. Z. B.) Der Privatanwalt Plüschewsky, ein achtzigjähriger überbetrunnener Mann, überfiel gestern Abend auf der Straße den Adelsmarschall Fürsten Bagration Wladimir, verwundete ihn mit einem Dolch an der Hand und gab einen Revolverschuß auf ihn ab, welcher die Wange durch traf. Hieraus löbte sich Plüschewsky auf der Stelle durch einen Revolverschuß in die Schläfe. Fürst Bagration wurde schwer verwundet nach seiner Wohnung gebracht. Großfürst Nikolaus Michailowitsch und hohe Beamte von Tiflis stürzten dem Fürsten Besuche ab. Der Ueberfall wird damit in Verbindung gebracht, daß Plüschewsky eine hohe Schuldforderung an Bagration auf Grund eines Schriftstückes gerichtet hatte, welches Bagration für gefälscht erklärt und worüber er dem Gerichte Anzeige gemacht hatte.

J. II F. 1063. 97.

Verurteilung des Reichs. In der Strafsache gegen den Redakteur August Jacobson zu Berlin, geboren am 21. März 1854 in Frankfurt a. O., ...

Die Gewerkschaftskonferenz für die Maschinenbauer.

London, 1. Januar 1898.

Die vom Londoner Gewerkschaftsrath einberufene Konferenz zu Gunsten der Maschinenbauer hat heute (1. Januar) stattgefunden. ...

Die Konferenz wurde mit einer Sitzung eröffnet, von der die Presse ausgeschlossen war. Hier legten Barnes und Sellick den augenblicklichen Stand der Dinge dar und führten aus, ...

1. Den Maschinenbauern zu ihrem glänzend geführten Kampf und zur nahezu einstimmigen Ablehnung der ... auf die Forderung der wichtigsten Prinzipien des Gewerkschaftswesens abzielenden Vorschläge der Unternehmer zu beglückwünschen.

2. Alle Gewerkschaften sollen sich verpflichten, eine Extrasteuer von mindestens 3 Pence die Woche zu Gunsten der Maschinenbauer zu erheben. ...

3. Den Gewerkschaften wurde weiter an's Herz gelegt, den Maschinenbauern durch größere Darlehen oder Geschenke einen Garantiefonds zu sichern. ...

4. Den Arbeitern auf dem Festlande, in Amerika und in den Kolonien wurde einstimmig der Dank der Konferenz für ihre hochherzige Unterstützung der Maschinenbauer ausgedrückt und die dringende Bitte an sie gerichtet, ...

Andere Anträge, die sich auf die Verwirklichung der Gelder bezogen, sind von keinem Belang für weitere Schritte. ...

Das ist jetzt der Kern des Streites. Es handelt sich nicht mehr in erster Linie um die Arbeitszeitfrage, ...

Was nun die allgemeine Position anbetrifft, so ist schon bekannt, daß die große Schiffbauern-Fabrik in Glasgow, ...

Während die Unternehmer und die zu ihnen haltende Presse von einseitiger Meinung zur Unterwerfung in den Reihen der Arbeiter erzählen, wurden auf der Arbeiterkonferenz Fälle erzählt, ...

Zuletzt ist, daß viele Unternehmer zu weiteren Konzessionen an die Arbeiter bereit waren, aber sich scheuten, ...

Sir Chr. Furness hat sich dafür erklärt, die Streitfrage einem unparteiischen Sachverständigen zu unterbreiten, ...

Einen andern Vorschlag macht heute Sir T. Brassey, der Sohn des bekannten philanthropischen Unternehmers, in den „Times“. ...

Nach sei erwähnt, daß der Vorstand der Fabrier'schen Gesellschaft ein geharnischtes Manifest erlassen hat, ...

Colonell Dyer erließ am Freitag in den Tageszeitungen einen von der Unternehmer-Versammlung in York gefaßten Aufruf an die Arbeiter, ...

Lokales.

Achtung, sechster Wahlkreis! Sonntag den 9. Januar, abends 6 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen im Kösliner Hof, Köslinerstr. 8, statt. ...

Die Blumenhändlerin. In der jetzigen öden Jahreszeit ist sie in unseren feingrauen Straßen das Einzige, was uns daran erinnert, daß es außerhalb der kalten, todten Häuser noch etwas giebt, ...

Die Blumenhändlerin. In der jetzigen öden Jahreszeit ist sie in unseren feingrauen Straßen das Einzige, was uns daran erinnert, daß es außerhalb der kalten, todten Häuser noch etwas giebt, ...

Die Blumenhändlerin. In der jetzigen öden Jahreszeit ist sie in unseren feingrauen Straßen das Einzige, was uns daran erinnert, daß es außerhalb der kalten, todten Häuser noch etwas giebt, ...

Die Blumenhändlerin. In der jetzigen öden Jahreszeit ist sie in unseren feingrauen Straßen das Einzige, was uns daran erinnert, daß es außerhalb der kalten, todten Häuser noch etwas giebt, ...

Die Blumenhändlerin. In der jetzigen öden Jahreszeit ist sie in unseren feingrauen Straßen das Einzige, was uns daran erinnert, daß es außerhalb der kalten, todten Häuser noch etwas giebt, ...

Die Blumenhändlerin. In der jetzigen öden Jahreszeit ist sie in unseren feingrauen Straßen das Einzige, was uns daran erinnert, daß es außerhalb der kalten, todten Häuser noch etwas giebt, ...

Die Blumenhändlerin. In der jetzigen öden Jahreszeit ist sie in unseren feingrauen Straßen das Einzige, was uns daran erinnert, daß es außerhalb der kalten, todten Häuser noch etwas giebt, ...

Die vier städtischen Heimstätten für Genußlose haben im Jahre 1896/97 (bez. 1896/96) zusammen 1937 (2155) Personen aufgenommen, ...

Die vier städtischen Heimstätten für Genußlose haben im Jahre 1896/97 (bez. 1896/96) zusammen 1937 (2155) Personen aufgenommen, ...

Die vier städtischen Heimstätten für Genußlose haben im Jahre 1896/97 (bez. 1896/96) zusammen 1937 (2155) Personen aufgenommen, ...

abzulehnen, — und zwar mit der Begründung, daß zur Zeit kein Bedürfnis vorliege. Das ist um so bedauerlicher, da die Berichte der Ärzte auch für 1896/97 wieder konstatieren können, ...

Bei der bevorstehenden Umwandlung des Pferdebahnbetriebs in elektrischen ist jetzt eine Petition von ganz besonderem Interesse, welche der Verband deutscher Lokomotiv-Unternehmer wegen Abänderung des § 316 des Reichsstrafgesetzbuchs ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

Die Neujahrnacht ist nicht allzu unruhig verlaufen. In ersten Instanzen kam es nur in dem oberen Theile der Friedrichstadt, ...

und des Theilhabers Foellner überreden, am selben Tage weiter zu arbeiten. Herr Foellner hatte nämlich auf sein Ehrenwort die Zusage abgegeben, daß am Montag oder spätestens am Dienstag Mittag der schuldige Arbeitslohn voll ansbezahlt werden solle. Als jedoch am Dienstag nachmittags 3 Uhr noch kein Geld bereit lag, würgerten die Seher sich auf das verschiedenste, die Zeitung weiter fertig zu stellen. Gegen 5 Uhr kamen die Herren Förster und Foellner im Namen des Buchdruckereibesizers und daten das Personal scheidend, sie doch nicht unglücklich zu machen; abermals ließen sich die Seher bewegen, am Blatte weiter zu arbeiten. Am Mittwoch Mittag wurden plötzlich die Gläser der Zeitung abgeholt; auch wollte man die Manuskripte haben. Diese wurden jedoch, da der Meisterr noch nicht zur Stelle war, verweigert; die beschäftigungslosen Seher aber, die von Herrn Cyanon nicht entlassen waren, wurden mit Aufräumen beschäftigt. Nach Geschäftsdruck erfuhr das Personal, daß die Zeitung in einer anderen Druckerei hergestellt werde. Am folgenden Morgen begab sich eine Deputation der Seher zu den Herren Förster und Foellner, um die beiden Geschäftsinhaber an ihr Ehrenwort zu erinnern. Diese jedoch wußten nur ihrer Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß die „Berliner Gerichts-Zeitung“ mit einem Male anderswo gedruckt werde; die Bedeutung des Ehrenwortes schrumpfte zu dem Versprechen zusammen, daß sie sich bemühen wollten, bei dem neuen Drucker der Zeitung wenigstens einen Theil der Seher unterzubringen. Zur Zeit sind 14 verheiratete und 4 unverheiratete Seher des Blattes arbeitslos; die Geschädigten haben die in betracht kommenden „Prinzipale“ um über 1000 Mark verklagen müssen. An der Spitze der Zeitung, bei deren Herstellung ein Ehrenwort so leicht wiegt, steht folgender Leitspruch: „Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.“

**Theaterzensur.** Die vom Berliner Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater vorbereitete Aufführung von Karl Böttcher's Volksstück „Ausgewiesene!“ wurde vom Polizeipräsidenten „aus ordnungspolizeilichen Gründen“ verboten. Dasselbe Stück ist erst kürzlich in der Zentralthalle zu Hamburg aufgeführt worden.

**Die neueste Begnadigung.** Herr Georg Diebling, der Vater der Lappert-Affaire, meldet verschiedenen hiesigen Blättern aus Aigier, daß er an stelle der ihm wegen Mißhandlung des Musikleiters Schwengard zuerkannten Gefängnisstrafe zu 500 M. Geldstrafe begnadigt worden sei.

**Ein neuer Kursus für Schreibmaschinen** wird in der städtischen Fortbildungsschule für Jünglinge und Männer, Gräfe-straße 85-88, an der Kottbuser Brücke, jetzt eingerichtet. Der Unterricht findet freitags abends von 7 1/2-9 1/2 Uhr statt. Das Unterrichtsgeld beträgt vierteljährlich 1 M. Anmeldungen nimmt Herr Rektor Falz noch täglich von 12-1 und von 7-8 Uhr abends im Amtszimmer entgegen.

**Die Große Berliner Pferdebahn-Gesellschaft** beabsichtigt, nach Umwandlung des gegenwärtigen Betriebes in einen elektrischen dementsprechend ihren Namen zu ändern, und hat als solchen gewählt Große Straßenbahn-Aktiengesellschaft. Die gegenwärtig im Bau befindlichen Rotorenwagen erhalten bereits die neue Bezeichnung.

**Der Fernsprech-Verkehr** mit Brunsbüttel, Bugleude, Elmshorn, Glückstadt, Ijehoe, Ruxhaven, Oldesloe, Pinneberg, Stade, Uetersen und Wilster ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt im Verkehre mit sämtlichen vorgenannten Orten 1 M.

**Das Polizeipräsidenten theilt mit:** Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Mitglieder der hiesigen dem Verbands deutscher Freistauben-Liebhaber-Vereine angehörigen Vereine „Verolina“, Verein für Freistaubenzucht, „Thöni“, Verein für Freistaubenzucht, „Komet“, Verein für Freistaubenzucht, und „Columbia“, Verein für Freistaubenzucht, ihre Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt haben. Die diesen Mitgliedern gehörigen Freistauben haben den Schutz des Gesetzes vom 20. Mai 1894 (R. G. B. 4634) betenden Schutz der Freistauben und den Freistaubenverehrern im Kriege. Behufs ihrer Erkennung sind diese Tauben mit einem auf die Innen-seite beider Flügel aufgedruckten Stempel, welcher das kaiserliche Wappen zeigt, bezeichnet.

**Die Frage, ob es einen Nothstand** in Berlin giebt, findet vielleicht in folgender Mittheilung der „Vossischen Zeitung“ ihre Beantwortung: An der Abgabestelle für durchgebrachtes Fleisch auf dem städtischen Viehhof ist die Zahl der Käufer in letzter Zeit derart gestiegen, daß bei weitem nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Infolge der hohen Fleischpreise kommen immer mehr kleine Leute, Handwerker und Arbeiter dazu, dort ihren Bedarf an Fleischwaaren zum Theil zu decken.

**Die Verhaftung einer Fürstin,** welche auch in Berlin ein schlechtes Andenken hinterlassen hat, wird aus Bütlich gemeldet. Es handelt sich um die russische Prinzessin Svetlana Trubetskoi, welche in Berlin, Brüssel, Paris und Genf Betrügereien im Betrage von 800 000 Fr. verübt hat.

**Ein Polizeiwachmeister z. D. als Stillschleifer-Verbrecher.** Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Der Versuch eines Stillschleifersverbrechens gegenüber einem kleinen Mädchen von zehn Jahren erregte gestern Vormittag in der Gegend der Frankfurterstraße begriffliche Aufregung, um so mehr, als wiederum ein Polizeiwachmeister und zwar ein Wachmeister als der Thäter bezeichnet wird. Nach einer auszugehen Meldung verschleppte der Wächler das Kind, welches als Baubei noch besonderes Mitleid verdient hätte, in das Haus Große Frankfurterstr. 137, und nur dem Hinzukommen von Hausbewohnern ist es zu danken, daß der Unhold nicht zur Auslieferung seiner schulpflichtigen Waise kam. Er wurde sofort kräftig gepackt und nach dem nächsten Polizeirevier gebracht. Wie uns von anderer Seite mitgeteilt wird, befindet sich der Attentäter, welcher Zivilkleidung trug, nicht mehr im aktiven Polizeidienst, sondern steht zur Disposition.

**Zu der Angelegenheit des Berliner Schuhmanns,** der einer von ihm stifteten anständigen Dame unzüchtige Anträge stellte, theilt das Polizeipräsidenten folgendes mit: Der Schuhmann, der in der Nacht vom 30./31. Dezember ein Mädchen nach dem Thiergarten verschleppt und ihr unzüchtige Zumuthungen gestellt haben soll, ist nach Eingang der Beschwerde vom Amt suspendirt worden und wird, wenn die im Gange befindliche Untersuchung den Verdacht bestätigt, der Staatsanwaltschaft überwiesen werden.

**Ein aufregender Vorgang** trug sich am Neujahrstag gegen 8 Uhr abends an der Ecke der Gröbenwalder- und der Marienburgerstraße zu. Ein Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte, warf sich plötzlich vor den Augen zahlreicher Zuschauer vor das Hinterrad eines Omnibusses, das ihm, bevor es jemand hindern konnte, den Kopf zermalnte. Der etwa 40 Jahre alte Selbstmörder scheint ein Arbeiter gewesen zu sein; seine Wäsche ist A. M. gezeichnet.

**Das Befinden des Handelsmannes Jünmed,** der am Mittwoch Abend von einem Schuhmann in der Drebbenerstraße schwer verwundet wurde, erscheint immer noch sehr besorgniserregend. Der linke Arm ist, wie aus dem Krankenhaus am Urban berichtet wird, durch Säbelhiebe bedenklich verletzt und ebenso ist der Kopf des Unglücklichen derart bearbeitet worden, daß ihm das Sprechen außerordentlich schwer fällt. Die Frau des Handelsmanns, die sich nunmehr allein kümmerlich durch den Straßenhandel ernähren muß, bittet nochmals die Personen, welche der Säbelfalleit beigegeben haben, um Abgabe ihrer Adresse. Vor allem ergeht diese Anforderung an die Personen, die in dem Augenblicke, als der Schuhmann einstrich, den Wagen umstanden. Frau Jünmed wohnt Reichenerstraße 42, Hof part. Eine Erklärung des Polizeipräsidenten darüber, wie es kam, daß der Polizeibericht fälschlicherweise von einer Entlassung des Verwundeten redete, ist noch nicht erfolgt.

**Verdorbene Mäuserwaren.** 133 Kisten aus Frankfurt a. M. hierher zum Verkauf gekaufter Büchlinge, 6 Doppelpentner 49 Kilo-

gramm schwer, wurden in der Zentralthalle als verdorben polizeilich beschlagnahmt und der Rodderei überwiesen.

**Ueber ein in der Kirche** mit der weggeworfenen Kameels-Inskript passiertes Malheur weiß ein hiesiges Blatt folgendes zu berichten: In der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ist beim Vorläuten zum Hauptgottesdienste am Neujahrstage der Klöppel aus einer der Glocken des großen Geläutes herausgefallen. Das Klöppel hatte um 9 1/2 Uhr vormittags begonnen; etwa drei Minuten später schwing plötzlich die zweitgrößte Glocke, die „Augusta“; gleichzeitig hörte man vom Chorraum her in der Glockenstube den Knirsch eines herabfallenden schweren Gegenstandes. Die Untersuchung ergab, daß der 235 Meter hohen Glocke ein fast 2 Meter langes und 6 Zentner schweres Stück des Klöppels abgesprungen und lothrecht auf den Boden der Glockenstube aufgeschlagen war. Der Rand der noch schwingenden Glocke hatte das Bruchstück dann umgeworfen. Gebälk und Dichtung des Glockenraumes sind bei dem Unfall nur unerheblich beschädigt worden.

**Ein andauerndes Leiden,** das seine Erwerbsfähigkeit sehr beeinträchtigt, hat den 55 Jahre alten Tischler Karl Ebenhan aus der Reichenerstraße Nr. 101 in den Tod getrieben. Vor vierzehn Tagen schon versuchte er, sich zu vergiften; aber im letzten Augenblicke riß seine Tochter ihm das Gift aus der Hand. Am Neujahrsmorgen, um halb 8 Uhr, fand ihn die Tochter als Leiche an einem Küchenschrank hängend vor.

**Der Prinzipal als Verführer.** Zu erschließen versuchte sich am Sonntag Abend die 26 Jahre alte Putzmacherin Vertha Jrmgang aus der Kurfürstenstr. 142. Das Mädchen war seit zwei Jahren in dem Putzgeschäft der Frau B. in der Kurfürstenstraße beschäftigt. Der Mann der Frau B., ein Franzose, sand Gefallen an dem hübschen Mädchen und Entgegenkommen. Vor einem Jahre schenkte Fräulein Jrmgang in einem Krankenhaus einem Kinde das Leben. Nach einem halben Jahre erfuhr die Arbeitgeberin aus Briefen, daß ihr Mann der Vater dieses Kindes war, das sich in Nummelsburg in Pflege befand. Sie entließ nun das Mädchen aus der Arbeit, und verlangte eine gerichtliche Feststellung dessen, was ihr Mann der Mutter seines Kindes an Unterhaltungs- und Erziehungs-kosten zu leisten verpflichtet sei. Fräulein Jrmgang gelang es nicht, dauernd wieder Arbeit zu bekommen und beschloß daher, aus dem Leben zu scheiden. Gestern Abend ging sie in das Haus der Frau B., setzte sich auf den Treppenaufgang und jagte sich aus einem Revolver großen Kalibers eine Kugel in die rechte Kopfseite. Ein Schuhmann brachte sie in ein Krankenhaus. Einen Brief, den die Lebensmüde an eine in der Heimath Weimar lebende Schwester geschrieben hatte, nahm die Polizei an sich, um ihn zur Beförderung abzugeben.

**Unfall beim Schlittschuhlaufen.** Auf der Eisbahn in der Schönhauser Allee stürzte vorgestern Nachmittag der 11jährige Sohn des Buchhalters Fromm beim Schlittschuhlaufen zu Boden und brach den linken Unterschenkel. Er erhielt auf der Unfallstation V einen Verband.

**In einer Drochke gestorben** ist gestern Abend gegen 11 Uhr die 40 Jahre alte Frau des Arbeiters Schnellstein aus der Forsterstraße. Die Frau war mit ihrem Manne ausgegangen. Auf dem Heimwege erkrankte sie in der Stadtschreiberstraße so schwer, daß der Mann mit ihr in einer Drochke nach der Sanitätswache fahren wollte. Als man dort ankam, war die Frau bereits todt.

**Von einem Eisküchler** hat sich der 23jährige Kaufmann Wilhelm Müller in der Neujahrnacht überfahren lassen. Er ist der Sohn eines begüterten Rentiers aus Schönholz und hat den Selbstmordversuch, an dessen Folgen er am Neujahrstage starb, in der Wuth darüber begangen, daß der Vater ihm nicht genügend Geld zum Verjubeln geben wollte.

**Und dem Amtsgerichts Gefängnisse zu Küstrin** ist am 10. Dezember der Arbeiter Josef Krinzel angedroht, der sein eigenes Kind erwürgt hat und deshalb wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge bezw. wegen Tödtung in Untersuchungshaft genommen war. Hinter dem Verbrecher war ein Steckbrief erlassen worden. Am Sonntag Vormittag wurde der Verbrecher in Friedrichshofe von einem Genbarin ausgegriffen und wieder nach Küstrin transportirt.

**In der Silvesternacht ertrunken** sind in der Havel bei Nehin zwei Brüder, Kinder des Dachdeckers Richter. Die beiden Knaben hatten sich auf die noch schwache Eisdecke des Flusses gewagt, wobei zuerst der ältere, zehnjährige einbrach. Als der um zwei Jahre jüngere Bruder dies wahrnahm, lief er hinzu, um dem Verunglückten Hilfe zu bringen; er vermochte aber nichts auszurichten, brach vielmehr selbst ein und folgte dem Bruder in das nasse Grab. Die Leichen wurden später gefunden und den Eltern ins Haus gebracht.

**Selbstmord.** Am 31. Dezember vergiftete sich die Frau des Bankiers S. in der Griebenerstraße. Ein unheilbares Leiden scheint der Grund zu dem Selbstmord gewesen zu sein.

**Feuerbericht.** Am Neujahrstage wurde die Feuerwehr 16 mal alarmirt. Kurz nach Mitternacht brannten Yorlstraße 79 Gardinen und Möbel und Fürstenergerstraße 8 der Weibnachtsbaum. Um 3 Uhr erfolgte Alexanderstraße 28a eine Gasexplosion, doch brachte die herbeigerufene Wehr nicht in Thätigkeit zu treten. Kurz nach 1 Uhr nachmittags brannte Dieffenbachstraße 11 im Keller ein Gas mit Kienruß. Ein großer Zimmerbrand war 4 1/2 Uhr Mittelnwaldstraße 55 abzulösen. Abgehoben von verbrannten Möbeln hat hier das Haus erheblichen Schaden gelitten. Kurz darauf erfolgte Am Friedrichshain 32 ein Küchenbrand. Um 7 Uhr mußte die Wehr gleichzeitig nach Ritterstraße 98 und nach Gerichtstraße 32 ausrücken. Im ersteren Falle brannten Möbel, Gardinen und Fußboden; auch erlitt das Haus beträchtlichen Schaden; im anderen Falle mußten brennende Betten abgelöst werden. Am Sonntag früh 2 Uhr entstand Steinmehrfstraße 27 ein Schadenaufseher, bei dem besonders die Balkenlage zerstört wurde. Aus gleichem Anlaß wurde die Wehr um 7 Uhr nach Forsterstr. 7 gerufen. Nachmittags um 5 Uhr brannten Jaschmunderstr. 18 Möbel und Regierstr. 33 Gardinen und verschiedenes Hausgerät. Bald darauf waren noch drei Zimmerbrände abzulösen und zwar Louisenuser 38, Kaiser Wilhelmstr. 18a und Welle-Allianzstr. 26. Montag Mittag 11 Uhr entstand ein größerer Feuer in dem 50 Pfennig-Wagen von Bernick, Friedrichstr. 199. Dort geriethen in einem Nebenraume Asten und Pappkartons in Flammen, die bald nach dem Ladenraum übersprangen und dessen Inhalt zum größten Theil zerstörten. Doch gelang es der schnell herbeigerufenen Wehr, den Brand zu lokalistren.

**Orgelkonzert.** Beim Orgelkonzert in der Marienkirche am Mittwoch, den 5. Januar, mittags 12 Uhr, werden Frau Marie Kormalis, Fräulein Aeliane Hebbin, der Cellist Herr Heinrich Beyer, Herr Robert Schwiessmann und Herr Musikdirektor Diemel Kompositionen von Bach, Händel, Wam, Otto Brieger, Collemaun und Diemel aufführen. Der Eintritt ist frei.

**In dieser Woche wird in der alten „Urania“** (Invalidenstraße), deren Ausstellungsraum um 7 Uhr abends geöffnet wird, eine Reihe von Vorträgen zum ersten Male gehalten. Zunächst spricht morgen Herr Bau-Inspeltor Körber „Ueber die Natur als Lehrmeisterin der bildenden Kunst“ und am Freitag der bekannte Wästen-forscher Professor Joh. Walther aus Jena „Ueber den Samum als geologische Kraft“. Herr Dr. Spies beginnt am Donnerstag seinen Kursus über Elektricitätslehre. Herr Dr. Rahm am Sonnabend den seinigen über die „Technologie des täglichen Lebens“. — Im wissenschaftlichen Theater der neuen „Urania“ (Taubenstraße) wird das Ausstattungsstück „Der dunkle Erdtheil“ die ganze Woche hindurch gegeben.

**Theater.** Im Deutschen Theater ist der Erfolg von Hulda's „Jugendfreunde“ andauernd ein so glänzender, daß für nächsten Mittwoch bereits die 25. Aufführung des Lustspiels angelegt werden konnte. — Im Schiller-Theater beginnt morgen, Mittwoch, die Ausgabe von neuen Abonnementtheatern für das 3. Quartal. Das 3. Quartal umfaßt 5 Vorstellungen in 14 tägigem Turnus. Die genauen Bedingungen sind auf den

Anschlagtafeln ersichtlich. Wiederholungen der Boffe „Der Registrator auf Reisen“ finden heute und morgen statt. — Im Lullien-Theater wird am Donnerstag zum ersten Male das Volksstück „Auf goldenem Boden“ gegeben.

## Gerichts-Zeitung.

**Die morgen (5.) anstehende Verhandlung** in dem Disziplinärverfahren gegen den Kriminal-Kommissar v. Lauch dürfte einen ganzen Sitzungstag ausfüllen. Das Verfahren, welches sich nach den Vorschriften des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 (für nichtrichterliche Beamte) regelt, ist nicht öffentlich. Zeugen sind zu der Verhandlung nicht vorgeladen. Diefelbe baut sich vielmehr auf den Ergebnissen der Akten auf. Der dazu bestellte Referent giebt eine Darstellung der ganzen Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen in der Voruntersuchung hervorgeht. Dann wird der Beamte der Staatsanwaltschaft mit seinem Vor- und Antrage vernommen und schließlich erhält der Angeklagte selbst das Wort. In der Voruntersuchung sind mehrere der Schriftsteller vernommen worden, die auch im Prozeß gegen Lauch-Lühow als Zeugen fungirten, insbesondere Maximilian Harden, Herr Krämer und Redakteur Dr. Limann. Auch der frühere Staatssekretär Hr. Marschall von Bieberstein ist über den Auftrag vernommen worden, den von Lauch bei der vorgeschriebenen Verhaftung der Leckert und Lühow erhalten hatte. — Entgegen früheren Mittheilungen wird sich übrigens der Beschuldigte nicht selbst vertheidigen, vielmehr wird Rechtsanwalt Dr. Schwandt seine Vertheidigung führen.

**Zu dem Rechtskreit** des Arbeitsauschusses der Gewerbe-Kassellung gegen die sämtlichen Garantiefondszeichner wurde gestern, Montag, wieder in einer Anzahl Fälle vor der 12. Zivilkammer des Landgerichts I verhandelt. Auch bei veränderter Besetzung — den Vorsitz führte diesmal Landrichter Schülle — ist das Landgericht bei seiner bisherigen, bereits entwickelten Rechtsauffassung stehen geblieben und hat in sämtlichen konträdictorisch verhandelten Sachen die Beklagten verurtheilt und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar erklärt.

**Als ein bedenklicher Geldvermittler** hat sich der Agent Alexander Ettig gezeigt, der gestern unter der Anklage des Betruges vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Wie die Verhandlung ergab, hat er es verstanden, sich als Agent für die Bremer Lebensversicherungsanstalt zu beschäfigen zu lassen, diese Thätigkeit aber in schwindelhafter Weise auszuüben, indem er sie mit Geldvermittlungsgeschäften verquidete. So ist er von einem Dr. L. angegangen worden, ihm ein Darlehen von 500 Mark zu vermitteln. Er hat ihm dies auch zugesagt, daran aber die Bedingung geknüpft, daß sich die Darlehensnehmer mit 4000 M. bei der Lebensversicherungsanstalt versichern. Dies geschah. Dr. L. bezahlte die Einstandsprämie von 120 M., es gelang ihm jedoch nicht, das Geld von dem Angeklagten zu erhalten, letzterer war es vielmehr nur darauf angekommen, die ihm von der Bank zu zahlende Prämie einzustreichen. — In einem anderen Falle ist es beim Versuch geblieben. Der Angeklagte war mit einem Gewerbetreibenden P., welcher 3000 M. gebraucht, in Verbindung getreten. Er versprach ihm, ihm einen alten Pensionär in Pflege zu geben, welcher die verlangte Summe sofort bar erlegen könne. P. sollte sich nur verpflichten, die 3000 M. zu versichern, gleichzeitig aber auch sich in Höhe von 3000 M. versichern. P. hatte auch seinen Antrag für die Versicherungsanstalt bereits unterschrieben, da er aber die Einzahlung der Prämie von der Ueberweisung der Summe von 3000 Mark abhängig machte und diese ausblieb, so ist dieses Geschäft nicht zu Stande gekommen. In einem dritten Falle, der ganz ähnlich lag, war dem Angeklagten die Schuld nicht in dem Maße nachzuweisen, daß er hätte bestraft werden können. Der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen der beiden anderen Fälle zu vier Monaten Gefängnis.

**Als „Schiffarzt“, englischer Arzt** u. dergl. hat sich der Arbeiter August Emil Stöcker ausgegeben, der gestern wegen Betruges vor dem Schöffengericht stand. Der schon vielfach wegen Diebstahls und dergleichen vorbestrafte Angeklagte, welcher behauptet, bis zum 17. Lebensjahre Gymnasialbildung genossen zu haben, scheint den Ehrentitel „Arbeiter“ nach der Methode Lucus a non lucendo sich zugelegt zu haben und er arbeitet nicht. Er hatte sich hier in der Person einer Näherin eine Prant angeschafft, die ihn bei ihrer Schloßwirthin als ihren Bräutigam und Arzt einführte. Der Angeklagte machte auch ganz den Eindruck eines studirten Mannes und er wurde überall als der „Herr Doktor“ mit Hochachtung behandelt. Der Zufall brachte ihn auch zum Ausüben der Praxis: die Frau Wirthin hatte einen Pflegeohn, der aus dem Friedrichs-Krankenhaus als von einer schweren Lungenkrankheit befallen entlassen worden war, aber von einem recht bedenklichen Husten befallen wurde. Da wurde denn die ärztliche Kunst des Angeklagten in Anspruch genommen; dieser betastete das Kind, erklärte, daß schwerer Bronchialkatarrh vorliege und verschrieb Fenchelöl und ein Schlafmittel, wobei er sich auf der Verordnung als „Arzt“ bezeichnete. Als Honorar für seine Bemühungen, einschließlich des Betruges für die Medizin erhielt er 7 M. 55 Pf. Glücklicherweise hat er mit seiner medizinischen Wissenschaft keinen Schaden angerichtet; der kleine Keel wurde zwar bald darauf so krank, daß er in die Charité gebracht werden mußte und dort verstarb, es wurde aber ärztlicherseits festgestellt, daß er an einer unheilbaren Lungenschwindsucht litt. Da die Pflegemutter versichert, daß sie dem Angeklagten das Honorar nicht gezahlt haben würde, wenn er sich nicht fälschlich als Arzt ausgegeben hätte, so mußte er bestraft werden. Der Gerichtshof war der Meinung des Staatsanwalts, daß solche gefährlichen Quacksalbereien streng zu ahnden seien und verurtheilte deshalb den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis.

**Ein gegen einen Radfahrer** verübter grober Unfug ist dem Barbier Emil Lüders, welcher gestern diesbezüglich vor der 135. Abtheilung des Schöffengerichts stand, theuer zu stehen gekommen. An einem November-Nachmittage des verflossenen Jahres rückte der Angeklagte aus reinem Muthwillen einem an ihm vorüberfahrenden Radfahrer seinen Spaziersock zwischen die Speichen. Die natürliche Folge war, daß der Radfahrer von seinem Sitz herabgeschleudert wurde. Der Angeklagte versuchte dann sich der Verantwortung zu entziehen, er sprang in eine gerade vorüberfahrende Drochke, dessen Führer ihm den Gefallen that, so schnell wie möglich mit ihm davon zu fahren. Der gestürzte Radfahrer hatte sich aber wieder erhoben und nahm die Verfolgung auf. Als er die Drochke erreicht hatte und Salt gebot, beugte der Angeklagte sich zum Wagen hinaus und schlug ihn mehrere Male mit seinem Stock. Nun nahm das Publikum für den Radfahrer Partei und veranlaßte die Festnahme des Angeklagten. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalte der Ansicht, daß das muthwillige Infallbringen eines Radfahrers eine Niederträchtigkeit sei, die nur mit einer Freiheitsstrafe zu ahnden sei; der Angeklagte wurde diesbezüglich mit einer Woche Haft belegt. Wegen der Körperverletzung traf ihn eine Geldstrafe von dreißig Mark.

**Eine Woche Gefängnis wegen des Ausdrucks „Apfelsinen-Orden“.** In einem Lokale zu Köpenick hatte ein Arbeiter gegenüber einem anderen Arbeiter, welcher verschiedene militärische Ehrenzeichen auf der Brust trug, den Ausdruck „Apfelsinen-Orden“ fallen lassen. Er wurde deswegen denunzirt, und das Köpenicker Schöffengericht verhandelte in seiner letzten Sitzung gegen den Uebeltäter eine Gefängnisstrafe von einer Woche.

**Wegen unerlaubten Betriebes der Schaufwerkstatt** war gegen den Kaufmann Hansen in Husum ein Strafverfahren eingeleitet worden. Das Schöffengericht verurtheilte J. wegen Ueber-tretung der §§ 33 und 147 der Gewerbe-Ordnung und der §§ 56 und 70 des Gewerbesteuer-Gesetzes zu einer Geldstrafe von 80 M. Seine Berufung wurde vom Landgericht verworfen, nachdem dieses folgenden Sachverhalt feststellte hatte. Der Angeklagte besitzt in Husum einen offenen Laden und hat die Erlaubnis zum Kleinhandel mit geistigen Getränken. Er ver-laufte nun Bier in Flaschen an Leute, die auf der Straße warteten,

Indem er ihnen die meist von ihm entlockten Flaschen durch ein Loch in der Wand hinausreichte. Durch das Loch nahm er dann die leeren Flaschen wieder zurück. Die Käufer tranken das Bier theils gleich auf der Straße in der Nähe des Ladens aus, theils begaben sie sich damit an einen andern Ort. Das Landgericht nahm an, daß er das Gewerbe der Schankwirtschaft, wozu er keine Konzession besaß, betrieben habe. Es liege ein gewerbmäßiges Verkaufen von Getränken zum Zwecke des sofortigen Genusses vor. Tücher gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Schankkonzessionen habe er sich auch gegen das Gewerbeamt-Gefeh verweigert, da er es unterlassen habe, den neu unternommenen Schankbetrieb zur Besteuerung anzumelden. — Jansen legte gegen das Urtheil die Revision ein und machte geltend, er habe den Käufern nicht die Gelegenheit geboten, an Ort und Stelle das Bier auszutrinken; denn wenn es auch in der Nähe des Ladens getrunken worden sei, so sei dies doch auf der öffentlichen Straße gewesen. Das Kammergericht wies jedoch die Revision mit der Begründung zurück, die tatsächlichen Feststellungen seien ohne Rechtsirrtum ausgelegt worden. Der Angeklagte habe gewußt und gewollt, daß die Flaschen auf der Straße geleert werden sollten. Ohne Belang sei für die Entscheidung, daß er einen seiner Verfügung unterstehenden Platz nicht dazu hergegeben habe.

Das Ober-Landesgericht München als Revisionsgericht hat sich — im Gegensatz zum Reichsgericht — zum zweiten Male dahin entschieden, daß rechtswidrige Aneignung eines elektrischen Stromes den Thatbestand des Diebstahls darstelle. Aus der in der „D. Juristenztg.“ abgedruckten Urtheilsbegründung ergeben sich folgende Sätze: Die Elektrizität ist eine Sache im Sinne des § 242 des Straf-Gesetzbuchs. Die bisherige Meinung, wonach erstere eine den Körper einwohnende Kraft ist, dadurch erzeugt, daß die Moleküle derselben durch menschliche Thätigkeit in Bewegung versetzt werden, ist verlassen. Nach neueren Untersuchungen ist Elektrizität ein im Weltraume vorhandener äußerer feiner Stoff, Aether, dessen positiver und negativer Charakter durch Ueberschuß oder Mangel bestimmt wird. Dieser feine Stoff ist im ganzen Universum zerstreut. Er findet sich auf der Erde, im menschlichen und thierischen Körper und in der Luft, in welcher leichter Beziehung die bekannten Lichterscheinungen des Blühes, des Glühens und des Nordlichtes beweisend sind. Elektrizität ist demnach als Stoff in der Natur vorhanden und kann als solcher durch menschliche Thätigkeit weder geschaffen noch zerstört werden. Dagegen kann sie durch mechanische Einrichtung bewegt und in Spannung versetzt und so zum Dienste des Menschen brauchbar gemacht werden. Der elektrische Strom kann durch geeignete Vorrichtungen beliebig weit fortgeleitet werden und ist deshalb beweglich. In dem Anschlusse an eine Leitung und in der Verwendung des so gewonnenen Stromes kann eine Hinwegnahme unbedenklich erldit werden.

### Soziales.

**Arbeiter-Risiko.** Aus Schönebeck wurde der Halberstädter „Sonntagszeitung“ mitgetheilt: „Auf der königlichen Saline verunglückte am 9. Dezember der Sieder Bachhaus, indem er in die Siedepanne fiel und sich schwer verbrannte; er mußte sofort nach Halle gebracht werden. Ist es denn gar nicht möglich, daß Schutzvorrichtungen getroffen werden können, damit diese vielen Unglücksfälle, die durch das Hineinfallen in die Siedepanne vorkommen, vermieden werden? Schreiber dieses ist der Meinung, daß das Alkoholsystem viel schuld daran ist. Greifen wir jedes Jahre zurück, damals brauchten die Arbeiter nicht soviel zu arbeiten wie jetzt; man hat den Arbeitern immer mehr Arbeit aufgeschafft, was zur Folge hat, daß die Arbeiter, wenn sie zu ihrem Gelde kommen wollen, nicht die genügende Vorsicht üben.“

Das Hamburger Gewerbeamt hat in diesen Tagen zum ersten Male einen statistischen Bericht über seine Thätigkeit herausgegeben. Derselbe umfaßt die drei Jahre 1895 bis 1897. Die Thätigkeit des Gewerbeamtes ist stetig gewachsen. Im Jahre 1895 wurden 2511 Klagen anhängig gemacht, im Jahre 1896 2667 und im Jahre 1897 2762. Die Zahl der Sachen, die durch Vergleichsgericht geregelt wurden, ist in den drei Jahren ziemlich dieselbe geblieben. Im letzten Jahre wurden 1272 Sachen, also nahezu die Hälfte, durch Vergleichsgericht geregelt, während in 558 Fällen die Klagen zurückgezogen wurden und in den übrigen Fällen Urtheile ergingen.

Bei den 2762 Klagen im letzten Jahre handelte es sich um 42 887,56 M. Arbeitslohn und um 65 085,68 M. Entschädigung. In 1863 Fällen handelte es sich um Objekte bis zu 20 M., in 822 Fällen um Objekte von 20—50 M., in einem Falle um ein Objekt von 1000—2000 M. Im Jahre 1896 handelte es sich einmal um ein Objekt von 5000—10 000 M. Gegen 13 Entscheidungen des Gewerbeamtes in diesem Jahre ist Berufung eingelegt worden. Als Einlegungsamt ist das Gewerbeamt während des ganzen Jahres 1897 nicht angerufen worden. Die meisten Klagen wurden anhängig gemacht aus den Kreisen des Gastwirthschafts-Betriebes, nämlich 485 im letzten Jahre, an zweiter Stelle figuriren die Maurer und Tischler, jedoch mit nur 166 Klagen, dann kommen erst die in Hamburg zahlreichen Kaufleute mit 124, die Fleischer mit 121, die umfangreiche Konfektionsbranche mit 120 und die Maler und Lackierer mit 92 Fällen. Die übrigen Branchen bleiben weit hinter den genannten zurück. Nicht augenfällig ist die Zahl der Klagen aus dem Gastwirthschaftsbetriebe. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Schuld an diesem Umfange den absolut anormalen Entlohnungsverhältnissen in diesem Gewerbebetriebe zuschreibt.

**Zentralisation des Arbeitsschweifes in Bayern.** Die feimerzeit berichtet, wurde bei einer am 11. Dezember 1897 in München gepflogenen Besprechung von Gemeinde-Vertretern eine Vereinbarung wegen der Zentralisirung des Arbeitsschweifes (mit den Hauptvermittlungstellen München, Straubing, Kallerslautern, Bamberg, Nürnberg und Würzburg) getroffen. Das Staatsministerium des Innern hat nunmehr die Stadtmagistrate von München, Straubing, Bamberg, Nürnberg und Würzburg veranlaßt, auf dieser Grundlage die endgiltige Beschlußfassung der Gemeindevorstände wegen der Uebernahme der Thätigkeit der Hauptvermittlungstellen für die betreffenden Bezirke seitens der städtischen Arbeitsämter herbeizuführen. Für die Besatz hat das städtische Arbeitsamt in Kallerslautern bereits die Thätigkeit einer Hauptvermittlungstelle übernommen.

Der Verein der Ladenbesitzer Barmens beschloß einstimmig, dahin zu wirken, daß vom 1. Januar d. J. an die Läden spätestens 9 Uhr abends geschlossen werden; ausgenommen sind die Sonnabende und die vier letzten Wochen vor Weihnachten. Der Verein bezweckt, durch die Abkürzung der Arbeitsdauer sowohl den Geschäftsinhabern wie dem Personal Zeit zur körperlichen Erholung und geistigen Sammlung zu verschaffen, und glaubt bestimmt annehmen zu können, daß es nicht schwer fallen dürfte, die Mehrzahl der Geschäftsinhaber für den Neun-Uhr-Ladenabschluss zu gewinnen, zumal die Nachbarschaft Eberfeld schon mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Das Kollegium der Handelskammer hat diesen Bestrebungen seine volle Zustimmung ausgesprochen und giebt der Forderung Ausdruck, daß sie zu einem gedeihlichen Ende führen werden.

Für Beschränkung der Einwanderung in Amerika vermittelst des sogenannten „Bildungssexams“ hat sich die (nicht sozialistische) amerikanische Federation of Labor auf ihrer Konvention (Generalversammlung) am 20. Dezember erklärt. Bei der Agitation, die hierfür vorher in den einzelnen Vereinen der Federation betrieben worden war, hatte man sich hauptsächlich darauf berufen, daß durch die Einwanderung die Lebenshaltung der organisierten Arbeiter herabgedrückt werde.

**Fransenmangel in Sibirien.** Nach Angabe des Professors Tscheloljew, der im Auftrage der Gemeinnützigen Gesellschaft in Kiew eine längere Reise durch Sibirien gemacht hat, ist das hauptsächlichste Hinderniß der wirthschaftlichen Entwicklung Sibiriens der Mangel an Frauen. Unter den Millionen Menschen, die im Laufe der letzten 50 Jahre zwangweise nach Sibirien geschafft wurden, waren kaum ein Sechstel Frauen gewesen und diese seien wenigstens zur Hälfte den Unbilden der Witterung und der Zwangsarbeit erlegen, ehe sie zu einer halbwegs geordneten Ansiedelung hätten gelangen können. Aber auch unter den freien Einwanderern wäre höchstens der vierte Theil weiblichen Geschlechts gewesen, so daß unter den in Sibirien wohnenden Europäern noch heute das Zahlenverhältnis der Frauen zu den Männern wie 1 zu 3 stehe. In den an der sibirischen Eisenbahn gelegenen Städten habe sich das Verhältnis zwar um ein wenig besser gestaltet, aber auf dem Lande seien die Zustände um so schlimmer. Der genannte Gelehrte hat zahlreiche Gemeinden angetroffen, wo sich die Vielwänner-Ehe fast zu einem gesetzmäßigen

Zustande ausgebildet haben soll. Andererseits werde das Zusammenleben der europäischen Einwanderer oder der Straf-Versetzten mit chinesischen Weibern oder mit solchen aus den eingeborenen Völkern nirgends als eine bindende Eheform angesehen, so daß es auch aus diesem Grunde zu einer sehrhaften Ueberbevölkerung nicht komme. Tscheloljew kommt zu dem Schluß, daß auf einen wirthschaftlichen Aufschwung Sibiriens in Jahrzehnten noch kaum zu rechnen wäre.

### Eingelaufene Druckschriften.

„Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik.“ Das neueste Heft dieser nunmehr im sechsten Jahrgang erscheinenden von Dr. Heinrich Braun herausgegebenen Zeitschrift (Verlag, Carl Heymanns Verlag) hat folgenden Inhalt: Abhandlungen: Die Reform der direkten Steuern in Bayern, unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse. Von Professor Dr. Walter Bog in München. — Die obligatorischen Schiedsgerichte in einigen englischen Kolonien. Von Dr. W. H. Reeves, Haupt-General für den Realand in London. — Die Frage der kaufmännlichen Schiedsgerichte in Deutschland. Von Dr. Josef Silbermann in Berlin. — Gesetzgebung: Großbetriebe. Das Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz. (Wortmen's Compensation Act.) Von Henry W. Wolff in London. — Bericht über die zur Verbesserung des Gesetzes in Bezug der Beschäftigung von Arbeitern infolge von Unfallschicksalen, welche sie im Laufe ihrer Beschäftigung erleiden (s. August 1897). — Italien. Die soziale Bewegung in Italien. Von Prof. Dr. Filippo Magli in Siena. — Niederlande. Besen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen. Von Dr. Philipus Jalkenburg, Direktor des Städtischen Rathes der Stadt Amsterdam, und Dr. Guhan Mayer in Amsterdam. — Bericht über die hauptsächlichsten Artikel des Gesetzes betreffend die Errichtung von Arbeitskammern. — Das Projekt einer Arbeiterlosenversicherung in Zürich. Von Dr. G. Hofmann in Stettin (Schweiz). — Bericht des Entwurfs einer Verordnung betreffend Arbeiterlosenversicherung in Zürich. — Mittheilung: Zur Frage der Kündigungslöses Entlassung der Arbeiter im deutschen Gewerbeamt (S. 122 Sifter 3 der A. G. D.). Von W. von Schulz, Magistratssekretär und Vorsitzendem des Gewerbeamtes in Berlin. — Literatur: Sooth, Charles, Die and Labour of the people in London. Vol. I—IX. Vorgesprochen von Arthur S. Bowden, M. A. Dozent der Statistik an der School of Economics and Political Science in London. — Wan, Wang, Wie der Arbeiter lebt. Vorgesprochen von Dr. G. Hofmann in Stettin (Schweiz). — Donald, Robert, Die Londoner Municipal Ward-Boots 1896/97 und 1897/98. — The Municipal Ward-Boots of the United Kingdom for 1897. Vorgesprochen von Dr. L. Simmler in Frankfurt am Main. — Reigenstein, Dr. Grether von, Der Arbeitsschweife, seine Geltung im In- und Auslande. Vorgesprochen von Prof. Dr. Georg Schanz in Würzburg.

In der Reihe „Reichs-Revolutions-Jubiläum“ sind in der letzten Heft 17thümlich die Kosten der Beschäftigung des irischen Parlamentes mit 32 000 000 Pfund Sterling, statt mit 32 Millionen Mark angegeben.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Postadresse) anzugeben, unter der der Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Freitag und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr abends statt.

Dr. E. (D.), Nr. 30. Tagt jeden Montag nach dem 1. und 16. im Monat, bei Hippel, Markstraße 14 (Eingang Grüner Weg.)

Glauco, Straßburg. Die Angelegenheit hat nur ein lokales Interesse und würde wir Ihnen empfehlen, an das Stettiner Parteiblatt die Mittheilung gelangen zu lassen.

R. Gerling. Wir bedauern, auf Ihre Anerbieten nicht eingehen zu können.

Chadero. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde Sie vermehren, einen Anspruch (gegen wen?) abstellen zu können. Vielleicht sprechen Sie gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor. — Krom. Wenn 3 Monate 3 Tage vor Ablauf des Vertrages gefällig sein muß, so muß das Kündigungsschreiben spätestens am 28. in des Monats Grunde gelangt sein. Verweigert der Wirth die Annahme, so wird das eben so gemacht, als ob er die Kündigung tatsächlich erhalten hätte. — S. P. 210. Sie müssen nunmehr die Sache abwarten, bis Bescheid kommt. — Vignis. Recht schriftlicher Vertrag vor, so ist derselbe zu erfüllen. Negt nur mündlicher Vertrag vor, so läßt sich gegen den Widerruf des Weisers nicht machen. — D. G. 49. Ihre Frau ist nicht gezwungen, auf den Verstoß einzugehen. — Schlo. Wenden Sie sich an irgend einen Verein zu gunsten Laubnummer; wir nehmen an, der betreffende, der sich für das Fortkommen von Blinden sehr interessiert, wird Ihnen auch hierin am besten raten können. — M. S. 97. 1. Ja; die Ehe könnte ja dann noch wegen des Ehebruchs geschieden werden. 2. § 112 Str. G. B. Sie thun am besten, sich von den betreffenden nunmehr fern zu halten. — A. S. Klein.

Wetter-Prognose für Dienstag, 4. Januar 1898.

Ein wenig kühler, ziemlich trübe und neblig bei schwacher Luftbewegung; keine wesentlichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

**Kr. Kranken- u. Begräbnis-Anstalt der Schuhmacher u. Berufsgen.**

Berlin (G. S. Nr. 27).  
Montag, den 17. Januar, abds. 8 Uhr,  
bei Herrberg (früher Feuerstein),  
Mitte, Sadowstr. 75:

**General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Jährlicher Rapportbericht. 2. Wahl  
des Vorstandes und des Ausschusses.  
3. Innere Angelegenheiten.  
Mitgliedsbuch legitimirt.  
25728 Der Vorstand.

Das Lokal befindet sich jetzt  
Breitestr. 24 bei Hrn. Max Schep.

**Künstliche Zähne.**

H. Steffens, Rosenholzerstr. 61, 2. Etz.  
1. Teilzahlung pr. Woche 1 M.  
1403b) Künstliche Zähne etc.  
C. Gedicke, Streifenstr. 52.

**Feuerstein's Festsäle**

Alte Jakobstrasse 75.

**Juh. Martin Herzberg.**

Grosse und kleine Säle zu  
Versammlungen unentgeltlich, sowie  
zu Sommer- u. Winterfestlichkeiten  
b. koulanten Bedingungen.

**Möbel**

verleihen gefasene und neue, stannend  
billig. Teilzahlung gestattet.  
Besuchen ohne Anzahlung. 40559\*

**Neue Königstr. 59**

**u. Gneisenaustr. 15.**

Fahrrad, 4 Wochen gefahrt, 511 zu  
verkaufen, 140 M. Spichernstr. 13 n.  
b. Gänther. 25845

**Kranzhändler u. Blumen-**

**handlung von 40789\***

**Robert Meyer,**

No. 2. Marlannenstr. No. 2.

Blumens-Branche, Guitanden, Ball-

sträußen, Bouquets etc. werden sehr

geschmackvoll und preiswerth geliefert.

**Blumenhandlung**

**P. Abromeit, Berlin SW.,**

**Blücherstr. 11.**

Kränze, Bouquets, Topf-

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**

(Zahlstelle Berlin).

**Vertrauensmänner-Versammlungen:**

Mittwoch, den 5. Januar, abends 8 Uhr:

**Osten und Nordosten:**

**Strausberger-Sirasse No. 3 bei Wittwe Röhl.**

**Südosten:** bei Rautenberg, Craniensir. 180.

**Süden:** bei Krieger, Wasserhorstraße 68.

**Westen und Südwesten:**

im Lokale des Herrn Zabel, Lindenstraße Nr. 106.

Dieserjenige Werkstätten, welche noch keine Statistik-Fragebogen haben,  
erhalten solche in dieser Versammlung.

**Moabit:** im Lokale Thurmitstraße 81.

**Wedding und Gesundbrunnen:**

im Lokale des Herrn Raabe (Kolberger Salon), Kolbergerstr. 23.

Die Mitglieder der Werkstatt-Kontrollkommission versammeln sich um  
7 Uhr vorm im Lokal.

**Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:**

**Schwebelstr. 23 bei Wernau.**

**Modell- und Fabrikfischler**

im „Vorstädtischen Kasino“, Ackerstrasse 144.

Die Kollegen werden ersucht, die ausgefüllten Statistik-Fragebogen in  
dieser Versammlung zurückzugeben.

**Musikinstrumenten-Branche**

im Lokale des Herrn Fritz Zabel, Lindenstraße 106.

Tages-Ordnung:

1. Ausgabe der Statistik-Fragebogen, die Eingehung derselben und die  
Ueberwindung des Jubelcentenniums bezüglich der Ausfüllung. 2. Innere  
Branchenangelegenheiten. 76/3

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

(Zahlstelle Schöneberg.)

Donnerstag, 6. Januar, abds. 8 Uhr, bei Obst, Oranienstr. 110:

**General-Versammlung.**

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreiches Erscheinen nötig.

Mitgliedsbuch legitimirt.

Die Ortsverwaltung.

**Frauen- u. Mädchen-Bildungsverein für Birkdorf u. Umg.**

Mittwoch, den 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Versammlung**

in Kummer's Salon, Berlinerstraße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Jost über: Die  
Steinzeit. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 3. Quartal. 4. Verschiedenes.  
Damen und Herren als Gäste sehr willkommen. 3/1

**Achtung, Maurer Berlins und der Umgeg.**

Mittwoch, den 5. Januar, abends 8 Uhr, in der „Conhalle“, Friedrichstraße 112:

**Große öffentliche Maurerversammlung.**

Tages-Ordnung:

Berichterstattung der Einigungskommission über die Verhandlungen derselben.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung zufolge erwarten wir, daß jeder Kollege, welcher ein Interesse  
an der Einigung hat, in dieser Versammlung erscheint.

181/1

**Die Lohnkommission.**

2000 Kubren Schlacken werden  
abzufahren gesucht. Offerten abzugeben  
H. Zipter,  
25776 Preussener Allee 222.

**Stempel-Fabrik**

von

**Robert Necht,**

Berlin S.,

Craniensir. 142,

liefert schnell und  
billig alle Arten

**Stempel**

in jeder  
Ausführung.

Man trinke:

**Original-**

**Löwenbitter**

Das beste für den Magen.

In  
60, 110 u. 180.

Wie im Kaufhaus überall zu haben.

Wo nicht vorhanden, bitte zu  
verlangen.

**R. F. Mittelstädt**

Weinhandlung und Bild-Fabrik

**N., Brunnenstr. 152.**

**6 Pfund Brot für 50 Pf.**

Albrecht's Bäckerei,  
Brangelstr. 8. Paugstr. 26.

Goldensir. 28. Paugstr. 2.

**Gust. Mütze, Markgrafen-Damm 16,**

zwischen Stralauer Allee u. Bahnh.; Stralauer-Kammelsburg,  
empfiehlt sein neu eröffnetes Weiss- und Baischbier-Lokal.

